

# **Bericht über die Arbeit und die Ergebnisse der Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA) der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge**

Berichtszeitraum Mai 2023 bis November 2024

Der nachfolgende Bericht ist in der 13. Sitzung der IKA am 28.11.2024 mit den Stimmen der Mehrheit der Kommissionsmitglieder verabschiedet worden.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Grundlagen des Berichts .....	2
2. Strukturelles zur IKA.....	2
Mitglieder der IKA .....	2
Konstituierung und Sitzungen .....	3
Vorsitz und Vorstand.....	3
Geschäftsstelle .....	4
3. Arbeit der IKA .....	5
4. Öffentlichkeitsarbeit .....	9
5. Ausblick.....	10
Anhang 1: Beschlüsse der IKA .....	11
1. Dokumentation aller Beschlüsse der IKA .....	11
1/23 Arbeitsplanung der IKA.....	11
2/23 Rolle und Aufgaben der Geschäftsstelle .....	13
3/23 Änderung der Ordnung.....	14
4/23 Presseerklärung Nr. 1.....	15
5/23 Geschäftsordnung .....	17
6/23 Empfangsbestätigung der übergebenen Unterlagen.....	21
7/23 Geschäftsstelle.....	22
8/23 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Umgangs mit den Missbrauchsfällen an der Sankt Marien-Oberschule in Berlin Neukölln .....	23
9/23 Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Vergabe eines umfänglichen Gutachtens	24
10/23 Übernahme der Kosten für die anwaltliche Vertretung.....	25
11/23 Beteiligung am Verfahren vor Inkrafttreten der Musterordnung.....	26
12/23 Einsicht Gutachten „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ ohne Schwärzungen.....	27
13/23 Ansprechstelle für formelle und organisatorische Klärung .....	28
14/23 Musterordng zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten .....	29

15/23 Änderung der Ordnung für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung (betreffend Vorsitz) Der Beschluss wurde in der 5. Sitzung nochmals abgeändert. ....	32
16/23 Geschäftsstelle .....	33
1/24 Interessenbekundungsverfahren .....	34
2/24 Wiederholte Änderung der Ordnung .....	44
3/24 Umgang mit den Protokollen der 1.-3. Sitzung der IKA.....	45
4/24 „Backup-Gespräche“ .....	46
5/24 Regelung Schriftverkehr der AG's .....	47
6/24 Auswahl der Universitäten zur Erstellung eines Angebots zur geplanten Studie .....	48
7/24 Vorstudie .....	49
8/24 Wissenschaftlicher Mitarbeiter .....	50
9/24 Prozessbegleitung der AG Berlin.....	51
10/24 Vergabe einer juristischen Vorstudie sowie einer sozialwissenschaftlichen Hauptstudie .....	52
11/24 „Umgang mit den IKA-Rücktritten und die..... diesbezügliche Bitte des Erzbischofs (Schreiben vom 17.6.2024)“ .....	53
12/24 „Weiteres Verfahren Studie“ .....	54
13/24 Brief an die Betroffeneninitiative .....	55
Anhang 2: Öffentlichkeitsarbeit.....	56
2.1 Dokumentation der Presseerklärungen .....	56
2.1.1 1. Presseerklärung vom 11.05.2023 .....	56
2.1.2 2. Presseerklärung vom 14.07.2023 .....	58
2.1.3 3. Presseerklärung vom 26.09.2023 .....	59
2.1.4 4. Pressemitteilung vom 20.06.2024.....	60
2.2 Artikel im Tag des Herrn und Kommentar:.....	61
2.3 Von der Redaktion abgelehnter Artikel des Vorsitzenden als Reaktion auf den Artikel im Tag des Herrn .....	64
Nachtrag zu Anhang 1:.....	67
1. Dokumentation aller Beschlüsse der IKA .....	67
Nachtrag als Ergänzung zum Beschluss 14/24 „Weiteres Verfahren Studie“ .....	67
Nachtrag des Beschlusses 17/23 AG Dresden/Meißen .....	69

# 1. Grundlagen des Berichts

Gemäß Ziffer 4.1 der am 7.2.2022 erlassenen Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge (Anlage Amtsblatt 3/2022 des Erzbistums Berlin) erstellt die Kommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit mindestens einmal jährlich einen Bericht. Die Regelung in dieser Ordnung nimmt Bezug auf Ziffer 4.1 der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland vom 28.2.2020. In der Geschäftsordnung der IKA ist das Nähere zur Berichterstattung geregelt.

Für 2023 ist nach zahlreichen internen Diskussionen kein Bericht erstellt worden. Es gab im Frühjahr 2024 verschiedene Entwürfe, zu denen aus Zeitgründen allerdings keine inhaltlichen Diskussionen stattfanden und deshalb auch keine Einigung erzielt werden konnte. Die eingeschränkten Arbeitskapazitäten bei vorübergehend unbesetzter Geschäftsstelle kamen erschwerend hinzu. Der vorgelegte Bericht bezieht sich auf den Zeitraum seit Konstituierung der IKA bis Oktober 2024. Ziel des Berichtes ist es, größtmögliche Transparenz zu der Arbeit der Kommission herzustellen. Deshalb werden auch die Konflikte und Probleme benannt, die es innerhalb der Kommission und bei der externen Zusammenarbeit gegeben hat. Zwei zentrale Punkte, die das Gelingen der Arbeit in der Kommission erschwert haben, seien hier vorab erwähnt:

- Das Territorium, das in die Zuständigkeit der Kommission fällt, umfasst drei (Erz)Bistümer und erstreckt sich von der Ostsee bis zum Erzgebirge. Allein schon die Entfernungen erschwerten die Zusammenarbeit und die Möglichkeiten, regionale Thematiken aufzunehmen.
- Die Gemeinsame Erklärung geht in ihrem strukturellen Ansatz davon aus, dass die Zusammenführung der drei Perspektiven derjenigen, die Mitglieder der Kommissionen benennen (Bistümer, Betroffenenbeirat und Landesregierungen) in der inhaltlichen Arbeit gelingt. Leider ist für einen relativ großen Teil der Arbeitsprozesse festzustellen, dass die Schnittmenge an Übereinstimmungen oft nicht groß genug war und die unterschiedlichen Perspektiven oft nicht als eine Bereicherung angesehen wurden, sondern eine eher kritische Betrachtung der von den eigenen Positionen abweichende Einschätzungen dominierte.

## 2. Strukturelles zur IKA

### Mitglieder der IKA

Nach der am 7.2.2022 erlassenen Ordnung geändert am 15.10.2022 erfolgten folgende Berufungen und Abberufungen bzw. Beendigungen der Mitgliedschaft in der IKA. Die Berufungen der ersten Mitglieder der IKA erfolgten im August 2022. Bereits vor der konstituierenden Sitzung am 10.5.2023 hat es Veränderungen bei den Mitgliedern gegeben. Vier berufene Mitglieder traten zurück und die Entsendung von einem Mitglied wurde vom Betroffenenbeirat widerrufen.

Bei der konstituierenden Sitzung bestand die IKA aus folgenden Mitgliedern:

- Frau Sabine Otto (entsandt vom Betroffenenbeirat – nach Ziffer 2.1. a der Ordnung für die IKA)

- Frau Dr. Maria Sternemann (Vertreterin der beteiligten Bistümer - nach Ziffer 2.1. c der Ordnung für die IKA)
- Herr Hans Strobl (Vertreter der beteiligten Bistümer - nach Ziffer 2.1. c der Ordnung für die IKA)
- Herr Robert Wolf (Vertreter der beteiligten Bistümer - nach Ziffer 2.1. c der Ordnung für die IKA)
- Frau Maria Bering (auf Vorschlag der Landesregierung Berlin – nach Ziffer 2.3. der Ordnung für die IKA)
- Frau Uta-Maria Kuder (auf Vorschlag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – nach Ziffer 2.3. der Ordnung für die IKA)
- Frau Regina Kraushaar (auf Vorschlag der Landesregierung Sachsen - nach Ziffer 2.3. der Ordnung für die IKA)
- Herr Andreas Hilliger (auf Vorschlag der Landesregierung Brandenburg - nach Ziffer 2.3. der Ordnung für die IKA)

Danach gab es folgende Veränderungen:

- Herr Michael Köst wurde im Juni 2023 (entsandt vom Betroffenenbeirat – nach Ziffer 2.1. a der Ordnung für die IKA) in die Kommission berufen.
- Herr Dr. Bernd Schäfer wurde Ende Juni (entsandt vom Betroffenenbeirat – nach Ziffer 2.1. a der Ordnung für die IKA) in die Kommission berufen. Er wurde am 18.01.2024, gemäß Nr. 2.2 der Ordnung für die IKA, vom Betroffenenbeirat abberufen.
- Frau Kristin Wedekind wurde im Januar 2024 (entsandt vom Betroffenenbeirat – nach Ziffer 2.1. a der Ordnung für die IKA) in die Kommission berufen.
- Frau Maria Bering wurde im Mai 2024 auf eigenen Wunsch abberufen.
- Frau Uta-Maria Kuder wurde ebenfalls im Mai 2024 auf eigenen Wunsch abberufen.

Frau Kraushaar lässt ihre Mitgliedschaft seit 19.8.2024 ruhen.

Aktuell besteht die Kommission aus 7 Mitgliedern. Erzbischof Dr. Koch hat in einem Schreiben vom 16.10.2024 mitgeteilt, dass er vorerst bis zur Vorlage des Berichts über die Arbeit der IKA keine Nachberufungen vornehmen wird. Da die unbesetzten Positionen in der IKA ausschließlich die von den Landesregierungen Benannten betreffen, besteht ein Ungleichgewicht, da die multiperspektivische Struktur der Kommission und damit ihre multiprofessionelle Zusammenarbeit gegenwärtig nicht gewährleistet ist.

## Konstituierung und Sitzungen

Die konstituierende Sitzung fand am 10.5.2023 mit einer Präsenzsitzung in Leipzig statt. Bis Oktober 2024 tagte die Kommission 12-mal, davon fünf Mal in Präsenz (in Berlin und Leipzig) und sieben Mal im Rahmen von Videokonferenzen.

## Vorsitz und Vorstand

In der konstituierenden Sitzung wurde Frau Kuder zur Vorsitzenden gewählt. Sie trat aus persönlichen Gründen bereits vor der 2. Sitzung von dieser Funktion zurück. In der 2. Sitzung am 13.7.2023 wurde Herr Hilliger zum Vorsitzenden gewählt, der zur Voraussetzung für die Übernahme dieser Funktion gemacht hatte, dass zugleich ein Vorstand gewählt wird, zu dem Vertreter der von den Bistümern und vom Betroffenenbeirat Benannten gehören. Es wurde Herr Wolf zum Stellvertreter und Frau Otto zum beratenden Mitglied gewählt. Nach der Ordnung war es nicht möglich, einen Betroffenen zum Stellvertreter zu wählen und deshalb besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem beratenden Mitglied.

Nach der Sitzung der Kommission am 15.4.2024 stellte der Vorsitzende wegen des unerfreulichen Verlaufs der Sitzung die Vertrauensfrage. 6 Mitglieder der Kommission sprachen ihm das Vertrauen aus, 3 Mitglieder äußerten sich zunächst nicht eindeutig. Mitte Juni erklärten diese 3 Mitglieder kein Vertrauen mehr in den Vorsitzenden zu haben. In der Sitzung am 15.7.2024 gab der Vorsitzende eine persönliche Erklärung ab, deren letzter Absatz lautet: „Angesichts der Gesamtsituation der IKA und der persönlichen Vorwürfe würde ich gerne auf die weitere Wahrnehmung der Vorsitzendenfunktion mit sofortiger Wirkung verzichten und davon zurücktreten. Allerdings hat mein Stellvertreter erklärt, dass er die Aufgabe des Vorsitzes der IKA auch nicht vorübergehend selbst wahrnehmen möchte und kann. Im Interesse der Funktionsfähigkeit der IKA bin ich bereit die Aufgabe vorerst weiterhin auszuüben, allerdings bitte ich die IKA sich auf ein anderes Mitglied als Vorsitzende oder Vorsitzender zu verständigen. Sobald gesichert ist, dass eine Person dafür zur Verfügung steht und die Mehrheit der IKA sie wählt, mache ich den Weg dafür durch einen entsprechenden Rücktritt vom Vorsitz der IKA frei. Ich schlage damit ein Verfahren ähnlich einem konstruktiven Misstrauensvotum vor.“ Bisher hat kein anderes Mitglied der IKA die Bereitschaft erklärt, die Vorsitzfunktion zu übernehmen.

Zu den wichtigen Aufgaben des Vorsitzenden gehört nach Ziffer 2.7 der Ordnung die Leitung der Sitzungen. Bereits vor der persönlichen Erklärung in der Sitzung am 15.7.2024 bestand Übereinstimmung in der Kommission, dass wegen der bestehenden Unstimmigkeiten und der z.T. aggressiven Atmosphäre in den Sitzungen die Einsetzung eines Moderators zur Sitzungsleitung sinnvoll ist. Zwei Moderatoren sind angefragt worden, die beide aus ähnlichen Gründen nicht bereit waren diese Aufgabe zu übernehmen. Sie sahen in dem Fehlen eines gemeinsamen Verständnisses über die für alle Kommissionsmitglieder geltenden Kommunikationsregeln sowie in dem Fehlen einer Übereinstimmung in der IKA bezogen auf die Ziele und Schwerpunkte der Aufarbeitung grundsätzliche Probleme für die Arbeit der Kommission, die nicht im Rahmen einer Moderation gelöst werden könnten. Eine Mediation wurde angeboten, ist im Vorstand diskutiert worden und fand dort nicht die Zustimmung des gesamten Vorstands und das Angebot wurde deshalb nicht angenommen.

## Geschäftsstelle

Noch vor der konstituierenden Sitzung wurde eine Geschäftsstelle für die IKA mit der Kapazität von 50 % einer Vollzeitstelle eingerichtet. Ende September 2023 war die Geschäftsstelle nicht mehr besetzt und zugleich erklärte der Träger, diese Aufgabe nicht weiter übernehmen zu wollen. Daraufhin wurden in einem mühevollen Prozess die vertraglichen Bedingungen für den neuen Träger der Geschäftsstelle geklärt und zum 1.3.2024 konnte eine neue Fachkraft mit dem gleichen Umfang an Arbeitskapazitäten die Geschäftsstellentätigkeit wieder aufnehmen. Bezüglich der Bitte der Kommission, den Support für ihre Arbeit quantitativ und qualitativ dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, wurde von Seiten der Ordinariate nicht den Erwartungen der IKA entsprochen. Die 5-monatige Vakanz in der Geschäftsstelle schränkte die Leistungsfähigkeit der Kommission erheblich ein und konnte nur mit Mühe ausgeglichen werden. Insgesamt ist leider festzustellen, dass die Unterstützung durch die (Erz)Bistümer und die Wahrnehmung einer Mitverantwortung für die Schaffung der formellen Voraussetzungen für das Gelingen der Arbeit der Kommission nicht ausreichend war.

In der bundesweiten Fachtagung der Aufarbeitungskommissionen hat Pater Hans Zollner, der von 2014 bis 2023 Mitglied der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen war, am 8.10.2024 gesagt: „Im System der Kirchen gibt es zu dem Thema sexueller Missbrauch passiven Widerstand.“ Der direkte Austausch mit Erzbischof Dr. Koch ist in diesem Zusammenhang von Freundlichkeit geprägt, jedoch muss die IKA Pater Zollner mit Blick auf die Zusammenarbeit insgesamt im Grunde Recht geben.

### 3. Arbeit der IKA

Bereits die erste Sitzung gestaltete sich leider schwierig. Zu diesem Zeitpunkt gab es nur eine einzige Vertreterin des Betroffenenbeirats in der Kommission, der zweite Vertreter des Betroffenenbeirats war nicht rechtzeitig berufen worden. Dadurch wurde das bestehende Ungleichgewicht bei der Besetzung mit vier von den Landesregierungen Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens benannten Personen, drei benannten Personen aus den (Erz-)Bistümern und lediglich zwei Vertretern des Betroffenenbeirats verstärkt. Um hier zu einem besseren Verhältnis in der Zusammensetzung dieses Gremiums zu kommen, wurde bereits in der ersten Sitzung durch die Kommission beschlossen, dass eine dritte Person als Vertretung des Betroffenenbeirats berufen und die Ordnung entsprechend geändert werden sollte. Dies ist dann durch eine Änderung der Ordnung am 21.6.2023 vollzogen worden und die Parität zwischen den Benannten der (Erz-)Bistümer und des Betroffenenbeirats ist seitdem gewahrt. Alle Mitglieder, auch das sei der Vollständigkeit halber erwähnt, arbeiten von Beginn an ehrenamtlich in der Aufarbeitungskommission und verfügen demnach nur über begrenzte zeitliche Ressourcen. In der entsprechenden Ordnung war ursprünglich einmal von einer Sitzungsfolge von lediglich vier Sitzungen jährlich ausgegangen worden, tatsächlich hat die Kommission bereits im ersten Jahr ihres Bestehens acht Mal getagt.

Aus Gründen der Transparenz ist auch darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder der Kommission eine Aufwandsentschädigung erhalten. Dies war auch Thema der ersten Sitzung und es gab die Bitte an das Erzbistum, die Höhe der Aufwandsentschädigung entsprechend der Höhe für die Mitglieder des Betroffenenbeirats zu gestalten. Dieser Bitte wurde entsprochen, die Mitglieder erhalten 700 €, der Vorsitzende 1050 €. Eine entsprechende Regelung für den Vorsitz des Betroffenenbeirats gilt nicht.

Die Arbeit der IKA strukturierende Ordnung legt vier Aufgaben fest:

„Die Kommission leistet ihren Beitrag zur Aufarbeitung insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in den beteiligten Bistümern,
- b) die qualitative Bewertung u.a. nach historischen, theologischen und soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten
- c) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen und Betroffenen und
- d) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.“

Bezugnehmend auf die eindeutige Aussage in der gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und auf die Ordnung für die IKA war auch von Anfang an innerhalb Kommission Konsens, dass sie die Verantwortung für und die unmittelbare Zuständigkeit für die Bewältigung des Themas sexuellen Missbrauch in den Bistümern der katholischen Kirche nicht übernehmen kann. In der Ordnung heißt es dazu auch zutreffend: „Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist genuine Aufgabe des jeweiligen (Orts-)Ordinarius.“ Die komplexen vier Aufgaben aus der Ordnung und die gleichzeitig bestehende Verantwortung des Ortsordinarius für die Aufarbeitung schaffen ein Spannungsfeld. Wichtig für die Kommission war die wiederholte Erklärung, dass sie unabhängig arbeitet und von Seiten der (Erz-)Bistümer keine Beeinflussung erfolgt. Dies wurde ergänzt mit der Erklärung, dass sie auch frei sei in der Bestimmung ihrer Aufgaben. Die Ambivalenz dieser Freiheit, die offen dafür war, die jeweils unterschiedlichen Perspektiven der Kommissionsmitglieder einzubringen und zugleich keinen Rahmen für die konkret von der Kommission zu leistende Arbeit gesetzt hat, führte wiederholt

zu intensiven Diskussionen über die Themen und Aufgaben, denen sich die Kommission prioritär widmen sollte. In diesen Diskussionen gelang es allerdings nur begrenzt ein gemeinsames Verständnis bzw. Selbstverständnis für die Wahrnehmung der Aufgabe in der IKA zu entwickeln.

Bei diesen Klärungsprozessen war es nicht hilfreich, dass die laufenden Aufarbeitungsprozesse, mit denen die (Erz-)Bistümer befasst waren, nicht transparent gemacht wurden. Sie haben – so der Eindruck der Kommission - einen sehr unterschiedlichen Arbeitsstand erreicht und es ist der Eindruck entstanden, dass der Rat der Kommission dabei auch nicht für erforderlich gehalten wird. Auch das erste Auswertungsgespräch mit den drei (Erz)Bischöfen nach einem Jahr Tätigkeit der Kommission brachte bezogen zu der Frage, zu welchen spezifischen Themen der Aufarbeitung nach dem jeweiligen Stand in den (Erz)Bistümern die Kompetenz der IKA benötigt wird, keine neuen Erkenntnisse.

Bereits zu Beginn der Arbeit der Kommission wurde verabredet, sich durch Gespräche mit möglichst vielen Partnern thematisch einzuarbeiten. Dass dabei die Situation der Betroffenen und das ihnen geschehene Unrecht und Leid im Mittelpunkt stehen sollten, war und prägt das Selbstverständnis sowie das Engagement der Mitglieder in der Kommission. Wichtig für die Arbeit ist, dass die Perspektive der Betroffenen mit der Vertretung des Betroffenenbeirats in der IKA durch drei Mitglieder gewährleistet wird. Leider konnten die als prioritär angesehenen Gespräche mit dem Betroffenenbeirat als zweites wichtiges Gremium nach der Gemeinsamen Erklärung bisher nicht durchgeführt werden. Der Gesprächswunsch der IKA wurde vom Betroffenenbeirat mit folgender Mail beantwortet:

Sehr geehrter Herr Hilliger,

der Betroffenenbeirat dankt Ihnen für Ihre Mail.

Seit mehreren Monaten bitten die Vertreter des Betroffenenbeirates Sie, in der IKA eine betroffenenensensible Arbeitsweise zu garantieren. Diese Bitten sind leider und zu unserem Unverständnis nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Die IKA bietet derzeit den Betroffenen keinen geschützten Raum für konstruktive Gespräche.

Im Punkt 3.7. der Ordnung für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge ist zu lesen: "Bei der Anhörung von Betroffenen sind deren Interessen und Bedürfnisse in besonderer Weise zu berücksichtigen. Zu den Regelungen der weiteren Verwertung der Anhörungsinhalte werden die Betroffenen umfassend informiert."

In diesem Zusammenhang haben wir zwei dringende Fragen:

Wie gewährleistet die IKA, dass die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen in besonderer Weise berücksichtigt werden?

Wie werden die Anhörungsinhalte von Gesprächen mit Betroffenen verwertet?

Wir erwarten von der IKA einen sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen und hoffen auf eine konstruktive Antwort, die ihrerseits Schritte in diese Richtung erkennen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Sprecher Betroffenenbeirat Ost

Auch das Gespräch mit der Betroffeneninitiative fand trotz entsprechender Einladungen nicht statt. Die Betroffeneninitiative machte ihre Bereitschaft zu einem Präsenztreffen davon abhängig, dass die in der Ordnung formulierte Aufgabe der Kommission erfüllt wird: „Die Kommission stellt sicher, dass Betroffenen eine unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung steht, bei der sie sich umfassend und anonym über Ziele, Formate, Unterstützungsangebote, beauftragte

Personen, geplantes Vorgehen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Vereinbarungen zum Datenschutz informieren können. Die Anlaufstelle muss niedrigschwellig und unabhängig sein. Sie muss Betroffenen Anonymität gegenüber der Institution garantieren.“ Dazu sah sich die Kommission mangels entsprechender Ressourcen bisher nicht in der Lage. Es gab den Vorschlag, diese Aufgabe, durch die für die Aufarbeitung verantwortlichen (Erz-)Bistümer wahrnehmen zu lassen, eine ausführliche Diskussion und einen entsprechenden Beschluss dazu hat es aber bisher nicht gegeben. Da die Gespräche mit der betroffenen Seite nicht realisiert werden konnten, ist auch auf weitere Gespräche nach dem Beschluss aus der ersten Sitzung vorerst verzichtet worden.

Um die Kommission produktiv werden zu lassen, waren in den ersten Sitzungen Klärungen zu den formellen Aspekten der Kommissionsarbeit erforderlich, worauf bereits unter dem Punkt „Strukturelles zu IKA“ Ausführungen gemacht wurden. Wesentlich dabei waren die Geschäftsordnung und die Funktionsfähigkeit bzw. die Arbeit einer Geschäftsstelle. Ein ständig wiederkehrendes Thema war auch der Status der Kommission im Gefüge der katholischen Kirche. Für eine ehrenamtlich arbeitende Kommission, die wenig Support von außen bekommt und sich nicht auf Vorgänge oder eingespielte Prozesse beziehen kann, gestalten sich die erforderlichen Klärungen zum Teil sehr zeitaufwendig.

Trotz alledem ist inhaltlich gearbeitet worden und Folgende Ergebnis der Arbeit der Kommission in den ersten 18 Monaten sind positiv zu werten:

- Unter der Überschrift „Faktoren für gelingende Aufarbeitung: Verantwortung – Partizipation – Ermächtigung“ ist eine Konzeption für eine sozialwissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung erarbeitet worden, deren Vergabe jetzt auf das Erzbistum Berlin übertragen worden ist. Der Grundgedanke dabei ist nicht nur historische Vorgänge zu untersuchen, sondern die Frage in den Mittelpunkt zu stellen, was nach dem Konzept „Restorative Justice“ unter Beachtung der Betroffenen, der Gemeinden und der Täter zu berücksichtigen ist. Mit dieser Perspektive will die Kommission verdeutlichen, dass es bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bereich der Kirche um mehr gehen muss als um strafrechtliche Konsequenzen und um ein individuelles Verfahren der Anerkennung des Leids. Das Konzept für diese Studie ist in intensiver Arbeit einer Arbeitsgruppe entstanden, die mehrheitlich von den IKA-Mitgliedern getragen worden ist, die vom Betroffenenbeirat benannt worden sind.
- In zwei weiteren Arbeitsgruppen wurden Aufarbeitungsprozesse im Bistum Dresden Meißen und dem Erzbistum Berlin thematisiert, um der Kommission einen Einblick in die bisherige Praxis der Aufarbeitung zu ermöglichen. Fragestellungen, die sich dabei ergeben, werden direkt gegenüber den (Erz-)Bistümern thematisiert. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel die Frage nach der Rolle des (Erz)Bistums bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen aus der Vergangenheit in Gemeinden und kirchlichen Schulen ebenso thematisiert worden, wie die Frage nach dem Umgang mit dem Gedenken an verstorbene Täter bzw. Tatverdächtiger.
- Fragen des Datenschutzes sind insbesondere unter dem Aspekt des Schutzes der Betroffenen thematisiert worden. Auch dabei hat die Kommission großen Wert daraufgelegt, mit dem Betroffenenbeirat zusammen zu arbeiten. Die IKA hat erreicht, dass sie an dem Prozess der Umsetzung der Musterordnung beteiligt wurde, allerdings ist der Austausch nach einer Sitzung nicht fortgesetzt worden und eine Regelung ist bisher nicht erlassen.
- In einem laufenden kirchenrechtlichen Gerichtsverfahren zwischen einem Bistum und der Datenschutzaufsicht, bei dem es um personenbezogene Daten eines Mitglieds der IKA geht und an dem das Mitglied deshalb beteiligt ist, hat sich die Kommission dafür



eingesetzt, dass die Anwaltskosten, die dem Mitglied entstehen, vom Bistum übernommen werden.

- Als wichtiges Thema der Aufarbeitung ist von der Kommission erkannt und thematisiert worden, dass die Organisation und Handhabung von Macht in der Kirche dazu führten, dass Missbrauch geschehen konnte und Möglichkeiten der Intervention durch für die Personalführung verantwortliche Personen nicht genutzt wurden. Der Blick der Kommission richtete sich daher nicht nur auf einzelne Missbrauchstaten, sondern auf die Systeme und Strukturen, die diese Taten ermöglicht und zur Vertuschung beigetragen haben.
- Es gehört nicht zuletzt aufgrund des Aufgabengebietes und der Zusammensetzung zum Selbstverständnis der Kommission, dass sie neben den bestehenden Angeboten und Institutionen, an die sich Betroffene wenden können, nicht selbst als Beratungsakteur für von sexuellem Missbrauch betroffene Einzelpersonen in Erscheinung tritt. Sie sieht ihre Aufgaben schwerpunktmäßig in der Bearbeitung der systemischen, organisatorischen und strukturellen Fragen, die sich durch die Missbrauchstaten und deren Vertuschung ergeben. Insofern werden auch bisher keine personenbezogenen Daten wie etwa Namen in der Kommission erhoben und verarbeitet.
- Zu den Vorwürfen gegen Kardinal Hengsbach, die die Kommission insofern betreffen, als sie für die Katholische Militärseelsorge zuständig ist, wurde von der für das Bistum Essen zuständige Aufarbeitungskommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der sich der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende beteiligt hat.
- Die Kommission hat sich dafür eingesetzt, die Regelung in der Ordnung aufzuheben, dass Betroffenenvertreter nicht stellvertretende Kommissionsvorsitzende werden dürfen.
- Der Vorstand, in dem alle drei in der Kommission vertretenen Gruppen (Benannte der Landesregierungen, der (Erz-)Bistümer und des Betroffenenbeirats als beratendes Mitglied) zusammenarbeiten, führte in unregelmäßigen Abständen Gespräche mit Erzbischof Dr. Heiner Koch.
- Nach einem Jahr Tätigkeit fand ein mehrstündiges Austausch- und Abstimmungsgespräch zwischen der Kommission und den drei (Erz)Bischöfen und einer Vertretung des katholischen Militärbischofsamtes statt, in dem die Arbeit vorgestellt wurde und der Versuch unternommen wurde, die Erwartungen an die Kommission zu klären. Dieser Versuch hatte allerdings, wie bereits erwähnt, nicht zu der gewünschten Klärung geführt.
- Im Rahmen des o. g. Austausch- und Abstimmungsgesprächs wurden die (Erz-)Bischöfe und die Vertretung der katholischen Militärseelsorge um ihre Berichte und Einschätzungen zum erreichten Stand in den Handlungsfeldern Prävention sexualisierter Gewalt sowie Intervention und Vorgehen bei Verdachtsfällen gebeten. In diesem Zusammenhang wurden zum einen die großen Anstrengungen und erreichten Arbeitsstände durch die Etablierung von Präventionsstrukturen und Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs in den zurückliegenden Jahren gewürdigt. Zum anderen wurde von Seiten der Kommission kritisch angemerkt, dass im Erzbistum Berlin trotz einschlägiger Regelungen in einer entsprechenden Präventionsordnung bis heute noch nicht alle katholischen Rechtsträger über das geforderte institutionelle Kinderschutzkonzept verfügen. Für den Bereich des Bistums Görlitz war insbesondere aufgefallen, dass auch vergleichsweise kleine Kirchengemeinden über Kinderschutzkonzepte verfügen und diese in den jeweiligen Internetauftritten gut platziert und dadurch transparent sind, aber ausgerechnet bei der vergleichsweise mitgliederstarken Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt Wittichenau mit einer ausgeprägten Kinder- und Jugendarbeit ein solches Schutzkonzept nicht öffentlich verfügbar und anscheinend nicht vorhanden ist. Für den Bereich

des Bistums Dresden-Meißen wurde festgestellt, dass beispielsweise an der Wallfahrtskirche Rosenthal keinerlei Hinweise auf ein Präventionskonzept und Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs vorzufinden sind. Es sind durch die (Erz-)Bistümer weiterhin und dauerhaft große Anstrengungen zu unternehmen, um eine lückenlose Präventionsstruktur und leicht auffindbare Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs zu etablieren und zu verstetigen.

- Im Rahmen der Befassung des Vorstandes der Kommission mit einem aktuellen Beschwerdefall musste festgestellt werden, dass angemessene und geeignete Strukturen für ein Beschwerdemanagement noch nicht in allen (Erz-)Bistümern etabliert sind. Aufgrund dieser Erfahrung muss den (Erz-)Bistümern der dringende Hinweis gegeben werden, dort wo diese noch nicht vorhanden sind geeignete Strukturen für Möglichkeiten der Beschwerde und einen Rahmen für die Bearbeitung dieser Angelegenheit etwa im Rahmen von Beschwerdemanagement oder einer Ombudsstelle zu schaffen und diese fortlaufend zu evaluieren.
- An der Fachkonferenz der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen auf Einladung der Deutschen Bischofskonferenz am 7./8.10.2024 in Frankfurt am Main haben fünf Kommissionsmitglieder teilgenommen. Die dort vorgestellte Zwischenevaluation nimmt die Arbeit aller Aufarbeitungskommissionen und die Ergebnisse der Aufarbeitung aus den Jahresberichten in den Blick. Allerdings wurden im Rahmen dieser Konferenz auch erhebliche methodische Mängel festgestellt. Diese haben auch dazu geführt, dass der Fragebogen bezogen auf die IKA, den der Vorsitzende beantwortet hat, nur in geringem Umfang beantwortet werden konnte. Auf die Fragen, die auf eine Bewertung der Arbeit durch die IKA zielten, erfolgten keine Antworten.

In der Anlage werden alle Beschlüsse der Kommission dokumentiert. Den Beschlüssen insbesondere zu der geplanten Studie (Beschluss Nummer 1/24) und zu der Musterordnung (Beschluss Nummer 14/23) ist Näheres zu den hier aufgelisteten Themen zu entnehmen. Sie zeigen, dass es auch unabhängig von dem nach wie vor bestehenden Problem, einen Konsens bezogen auf das Selbstverständnis und die Arbeitsschwerpunkte der Kommission zu erreichen, möglich war und ist, wichtige Punkte zu thematisieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

Bisher sind 4 Presseerklärungen herausgegeben worden, die im Anhang dokumentiert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit war bislang noch kein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit – auch das mangels entsprechender Ressourcen und der Verständigung auf andere Prioritäten. Es bleibt zu klären, wie der Wunsch nach mehr Transparenz der Kommissionsarbeit vor dem Hintergrund, dass zunächst noch viele andere offene Fragen und Schwerpunktsetzungen klärungsbedürftig sind, erfüllt werden kann.

Durch die Veröffentlichung eines Beitrags der Betroffeneninitiative zur Arbeit der Kommission in der Zeitschrift Tag des Herrn vom 4.8.2024 (online bereits am 1.8.2024 veröffentlicht) erhielt die Frage nach einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit eine neue Dynamik, weil darin die Arbeit der IKA nicht sachgemäß wiedergegeben worden ist und eine Mehrzahl der Mitglieder der IKA dies als eine Diskreditierung der Arbeit der Kommission empfunden haben. Der Beitrag wird im Anhang dokumentiert. Im Bemühen das tatsächlich von der Kommission geleistete auch der

Leserschaft der Zeitschrift Tag des Herrn bekannt zu machen, hat der Vorsitzende einen als Gastbeitrag bezeichneten Artikel verfasst und der Redaktion der Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Dieser Artikel ist ebenfalls im Anhang dokumentiert. Von der Redaktion ist es allerdings abgelehnt worden, diesen Gastbeitrag zu veröffentlichen. Diese Position ist auch von dem Herausgeber, Erzbischof Dr. Koch unterstützt worden, der aber als Reaktion auf den Beitrag der Betroffeneninitiative in der nächsten Ausgabe von Tag des Herrn sein Vertrauen in die Arbeit der Kommission ausgesprochen hat.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder bedauert die Ablehnung der Veröffentlichung des genannten Gastbeitrags, weil die Information und Deutungshoheit über die Arbeit der Kommission zunächst einmal ihr selbst obliegen sollte. Vor unsachlicher Kritik an der Arbeit der IKA durch Dritte wäre sie dann besser geschützt. Zugleich wird es als problematisch angesehen, dass die Bestätigung der in dem Beitrag der Betroffeneninitiative dargestellten Sachverhalte durch die Redaktion der Zeitschrift sowie die Informationen im Zusammenhang mit dem Beitrag im Sachsenspiegel vom 30.9.2024, in denen es heißt, dass die Protokolle der Sitzungen dem MDR vorliegen (<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/missbrauch-kirche-bistum-aufarbeitung-ent-tauschung-betroffene-100.html>), deutlich machen, dass wahrscheinlich gezielt interne Informationen aus der Arbeit der Kommission durchgestochen werden. Aus gutem Grund ist in der Geschäftsordnung geregelt: „Das Protokoll ist nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln.“ Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit ist auch die am 19.7.2024 vom Erzbistum Berlin veröffentlichte Pressemitteilung mit der Überschrift „Prävention, Intervention, Aufarbeitung - Tätigkeitsbericht 2023“ zu nennen. Darin heißt es zur Arbeit der IKA nur: „Die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) hat sich am 10. Mai 2023 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.“ Weder sind die dem Erzbistum Berlin vorliegenden Beschlüsse z. B. zu der Studie erwähnt noch hat es eine Anfrage gegeben, wie die Arbeit der Kommission in der Presseerklärung Berücksichtigung finden könnte. Dass damit eine Chance vergeben wurde, die Arbeit der IKA bekannt zu machen, musste nach der Veröffentlichung der Presseerklärung durch das Erzbistum Berlin ohne vorherige Ankündigung und Abstimmung mit der Kommission mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden.

## 5. Ausblick

Die Kommission hofft, dass die durch die Rücktritte erforderlichen Nachbesetzungen zügig vorgenommen werden können.

Die Kommission wird sich dann weiterhin dem schwierigen Thema Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in den (Erz)Bistümern und der Katholischen Militärseelsorge widmen und dabei insbesondere die Frage in den Mittelpunkt stellen, wie das Leid der Betroffenen vermindert und deren Lebenssituation verbessert werden kann, wie die Enttabuisierung vorangebracht wird und wie sich die (Erz-)Bistümer ihrer Verantwortung dabei stellen können bzw. sollen.

Es ist zu hoffen, dass es nach der Vervollständigung der Kommission besser als in der Vergangenheit gelingen wird, bei dem Thema Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in den drei (Erz)Bistümern und der Militärseelsorge die gemeinsame Schnittmenge zu finden, die für eine konstruktive Zusammenarbeit in einer Kommission erforderlich ist – einer Kommission, deren zentrales Merkmal es nach der Gemeinsamen Erklärung ist, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Es besteht ein Konsens innerhalb der Kommission, dass sie nicht zu einer Alibiveranstaltung werden darf.

# Anhang 1: Beschlüsse der IKA

## 1. Dokumentation aller Beschlüsse der IKA

### 1/23 Arbeitsplanung der IKA

---

#### **Beschluss Arbeitsplanung der IKA**

In der Sitzung vom 10.05.2023 einstimmig angenommen.

Zur Klärung des bisher erreichten Standes der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, der gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte und Perspektiven in diesem Gebiet und als Grundlage für den Aufbau eines Netzwerkes der Kommission beabsichtigt die IKA mit folgenden Personen bzw. Institutionen Gespräche zu führen:

- Betroffenenbeirat der Region Ost
- Vorsitzenden aus einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission eines anderen (Erz)Bistums (Fragen nach Herausforderungen zu Beginn, Scheitern, usw.)
- Vorsitzenden aus einem Betroffenenbeirat eines anderen (Erz)Bistums
- Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den (Erz)Bistümern
- Unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs
- Anwaltskanzlei Redecker, Sellner und Dahs (Gutachter für das Erzbistum Berlin)
- Erzbischof und Bischöfe der auftraggebenden Institutionen (Aufklärung über den Expertenbeirat)
- Diözesan- und Katholikenräte
- Herr Pater Klaus Mertes
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche zum Thema "Aufarbeitung" forschen
- Einzelpersonlichkeiten aus den Reihen der Betroffenen, Akteure der Aufarbeitung
- Pressesprecher (Welche Rolle hat Pressearbeit für die Aufarbeitung)
- (eventuell) Zeitzuginnen und Zeitzugen
- Bischof Dr. Helmut Dieser (Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz und Bischof von Aachen)
- Erzbischof Stephan Burger (Stellvertretender Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof von Freiburg)
- Herr Prof. Dr. Stephan Rixen (Ehemaliger Vorsitzender der Unabhängigen

Aufarbeitungskommission im Erzbistum Köln und ehrenamtliches Mitglied in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Firefox <https://www.stackfield.com/run/val/ecfgdbgb/gabb0g0h0/acbcgckfcec>

1 von 2 07.06.2023, 12:48

Bundesebene)

- Bischof Joachim Reinelt (emeritierter Bischof von Dresden-Meißen)
- Historiker Bernd Schäfer (Ruhestand), lehrte an der George Washington University in Washington D.C. und war von 1993 bis 1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Aufarbeitung der AG Bischöfe-Region Ost.

In den 1990er Jahren arbeitet er an der Aufarbeitung der DDR-Kirchengeschichte mit.

Buchtitel: Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und Katholische Kirche in der DDR (mit Prälat Dieter Grande ), Leipzig 1998, ISBN 3-7462-1247-2 und Staat und katholische Kirche in der DDR, Böhlau-Verlag Köln/Weimar, ISBN 3-412-01299-8

- Herr Prof. Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs)

Die Gespräche sollen von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Vorsitzenden organisatorisch und inhaltlich vorbereitet werden. Sie sollen als Kommissionssitzungen mit dem Ziel der Felderkundung durchgeführt werden. Die Gespräche sollen von der Geschäftsstelle protokolliert werden.

In der Sitzung vom 10.05.2023 angenommen

### 6) Rolle und Aufgaben der Geschäftsstelle

...

Die Kommission stellt fest, dass die Bezeichnung Geschäftsführung der IKA nicht zutreffend ist und korrigiert werden muss. Sie hält die Aufgabenbeschreibung „Leitung der Geschäftsstelle“ für sachlich zutreffend. Im Weiteren stellt sie fest:

- a) Hinsichtlich der festgelegten engen Abstimmung mit den Ansprechpartnern für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs und den jeweiligen Beauftragten für Prävention und Intervention der (Erz)Bistümer und der KMS besteht Änderungsbedarf.
- b) Der Stellenumfang wird angesichts der Fülle der Aufgaben als nicht ausreichend betrachtet.
- c) Es bedarf einer Vertretungsregelung.
- d) Es bedarf einer regelmäßigen Verteilung der Arbeitszeit, vorzugsweise auf 5 Tage die Woche.
- e) Es bedarf einer personellen Trennung zwischen Beirat und IKA, um Zuständigkeiten, Funktionen und Rollen nicht zu vermischen und für Handlungssicherheit zu sorgen.
- f) Die Kommission erachtet eine (weitere) administrative Unterstützung für die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Sekretariatstätigkeiten für die IKA als erforderlich.
- g) Es muss sichergestellt werden, dass Akten und Informationen datenschutzkonform aufbewahrt werden.
- h) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sollen umformuliert und der Kommission zur nächsten Sitzung unter Berücksichtigung folgender Punkte vorgelegt werden:
  - ✓ lediglich der Kommission verpflichtet
  - ✓ Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
  - ✓ Terminabstimmungen
  - ✓ Sichtung und Vorbereitung von Informationen (Synopsen erstellen)
  - ✓ Akten zusammenfassen
  - ✓ nach Innen gebunden, keine Außenvertretung
  - ✓ inhaltliche und fachliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten (qualifizierte Fachkraft)

Die Vorsitzende wird gebeten, sich schriftlich an die (Erz)Bistümer zu wenden und nachzuzufragen, mit wem die Vertragsanpassungen verhandelt werden können.

### **Beschluss Änderung der Ordnung**

In der Sitzung vom 10.05.2023 angenommen.

Die Vorsitzende wird gebeten, sich mit dem für die Auftraggeber der IKA federführenden Erzbistum Berlin in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen für eine Änderung der Ordnung für die IKA zu klären. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die Kommission Änderungsbedarf in folgenden Punkten

1. Dem Betroffenenbeirat soll es ermöglicht werden, ein drittes Kommissionsmitglied zu benennen. Wegen der Vorgabe einer ungeraden Zahl der Kommissionsmitglieder muss dann noch ein weiteres Mitglied benannt werden. In Betracht kommt dafür eine Vertretung der Wissenschaften.
2. Die Festlegung zur Unterstützung der Kommission sollen präzisiert werden, da nicht nur Sekretariatsaufgaben, sondern inhaltliche und fachliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten durch wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte im Rahmen einer sachgerecht ausgestatteten Geschäftsstelle erforderlich sind.
3. Die Entschädigungsregelungen für den Zeitaufwand der Kommission berücksichtigen ausschließlich die Sitzungen. Für den Zeitaufwand, den Kommissionsmitglieder außerhalb der Sitzungen haben, soll ein angemessener Ausgleich geregelt werden. Eine Möglichkeit ist analog zum Betroffenenbeirat
4. Da die Kommission voraussichtlich Gutachten initiieren wird, soll das entsprechende Verfahren in der Ordnung geregelt werden.

## **Beschluss Presseerklärung Nr. 1**

In der Sitzung vom 10.05.2023 angenommen.

Pressemitteilung Nummer 01 vom 11.05.2023

### **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge hat sich konstituiert**

Die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) hat sich am 10. Mai 2023 konstituiert. Der Kommission gehören derzeit neun Mitglieder an:

- Maria Bering, Abteilungsleiterin K 4 „Erinnerungskultur“ bei der Beauftragten der Bunderegierung für Kultur und Medien, benannt vom Land Berlin
- Andreas Hilliger, ehemals Abteilungsleiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg, inzwischen im Ruhestand, benannt von der Landesregierung Brandenburg
- Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, benannt von der Sächsischen Staatsregierung
- Uta-Maria Kuder, Juristin, ehemals Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, inzwischen im Ruhestand, benannt von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
- Sabine Otto, Sozialpädagogin und Betriebswirtin, entsandt vom Betroffenenbeirat Ost
- Dr. Maria Sternemann, Ärztin für Radioonkologie und Strahlentherapie, Charité Campus Benjamin Franklin, benannt von Erzbischof Dr. Heiner Koch, Erzbistum Berlin
- Hans Strobl, zuletzt Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen, seit Februar 2022 im Ruhestand, benannt vom Bistum Dresden-Meißen
- Robert Wolf, Diplom Sozialarbeiter, M.A., Angestellter im öffentlichen Dienst im Gesundheitsamt einer Landkreisverwaltung im Land Brandenburg, benannt von den Diözesan- und Katholikenräten

In der Sitzung ist Frau Uta-Maria Kuder zur Vorsitzenden gewählt worden. Dazu teilt die Vorsitzende der Kommission folgendes mit:

Die Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen



Bischofskonferenz am 28.4.2020 für das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz, das Bistum Dresden-Meißen und die Katholische Militärseelsorge verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Arbeit der IKA.

Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei.

In der konstituierenden Sitzung wurden gemeinsam die ersten Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Zunächst nimmt der IKA Kontakt zu den wesentlichen Akteuren des Themenfelds sexueller Missbrauch in den genannten Bistümern der katholischen Kirche auf. Damit soll ein Bild von dem bisher erreichten Stand der Aufarbeitung entstehen, um die künftigen Arbeitsschwerpunkte identifizieren zu können. Den Auftakt der Gespräche bilden Erörterungen der Situation mit dem Betroffenenbeirat. Weitere Gespräche sollen mit Verantwortlichen der Bistümer und der Militärseelsorge, den Diözesanräten, den Autoren von Gutachten, Wissenschaftlern, die sich mit dem Thema befassen, mit Einzelpersonen aus den Reihen der Betroffenen, die Akteure der Aufarbeitung sind, und aus ausgewählten Gemeinden, in denen es zu sexuellem Missbrauch gekommen ist, geführt werden.

In der Kommission besteht Übereinstimmung, dass der Schwerpunkt der Arbeit darin bestehen wird, vorrangig die quantitative Erhebung sowie qualitative Bewertung des sexuellen Missbrauchs in den beteiligten Bistümern vorzunehmen, die konkreten Strukturen der Bistümer, die Missbrauch beförderten, klar zu identifizieren und aufgrund dieser Erkenntnisse darauf hinzuwirken, dass die wirksame Prävention sexuellen (und geistlichen) Missbrauchs in den Vollzug des kirchlichen Lebens in allen Facetten und in allen Feldern der Arbeit der Seelsorge, der caritativen Angebote, der Bildung und sonst wahrgenommener Aufgaben implementiert wird. Darüber hinaus sollen Personen ermutigt (und befähigt) werden, sich zu ihren Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext zu äußern.

Kontakt zu der Kommission kann über die Geschäftsstelle aufgenommen werden, die unter Telefon: 0176-62036275

E-Mail: [kontakt@aufarbeitung-ost.de](mailto:kontakt@aufarbeitung-ost.de) erreichbar ist.

Beschluss am 13.07.2023 angenommen

## **Beschluss Geschäftsordnung**

Geschäftsordnung für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge (IKA)

### § 1 Allgemeines

(1) Die Rechtsverhältnisse der Interdiözesanen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge (Kommission) bestimmen sich nach der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (Gemeinsame Erklärung) vom 28. April 2020 und der Ordnung für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge (Ordnung) vom 07. Februar 2022, geändert durch Dekret vom 15. Oktober 2022 sowie vom.....

(2) Die nachfolgenden Regelungen dieser Geschäftsordnung gelten für die Kommission und ergänzen die Regelungen der Gemeinsamen Erklärung und der Ordnung.

### § 2 Vorsitz

(1) Die Kommission wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Hat bei Wahlen im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

(2) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die Vertretung, führt die Geschäfte der Kommission und vertritt diese nach außen.

### § 3 Sitzungen

(1) Die Kommission tritt bei Bedarf und entsprechend der Planungen nach Abs. 2 zu einer Sitzung zusammen. Sie wird zusätzlich von dem Vorsitzenden einberufen, wenn wenigstens zwei Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen bei dem Vorsitzenden beantragen.

(2) Die Sitzungen sind von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von der Vertretung einzuberufen. Die Einladung muss den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung zugehen. In dem Einladungsschreiben sind Zeit und Ort sowie ein Entwurf der Tagesordnung in elektronischer Form anzugeben. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind in der Sitzung zuerst zu behandeln. Die Tagesordnung wird in der Sitzung durch die Kommission genehmigt. Die Möglichkeit der hybriden Teilnahme an der Sitzung ist sicherzustellen.

(3) Im Falle besonderer Eilbedürftigkeit kann die Einladungsfrist auf drei Werktage

verkürzt werden. Diese Sitzungen sind als Hybrid-Sitzungen durchzuführen. Der Hybrid-Teilnehmende hat zu versichern, dass kein Dritter anwesend ist. Beschlussfassungen sind als Umlaufbeschlüsse im Nachgang zu fassen. Die besondere Eilbedürftigkeit ist von dem Vorsitzenden zu begründen.

(4) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall die Vertretung, leitet die Sitzung. Er kann die Leitung ganz oder teilweise übertragen. Bei Wahlen kann die Sitzungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden.

(5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung ist nicht zulässig. Einzelne Sitzungsbeiträge und das Verhalten einzelner Mitglieder in der Sitzung dürfen nur mit deren Zustimmung in die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Durch einstimmigen Beschluss kann Öffentlichkeit für einzelne Sitzungen hergestellt werden.

(6) Die Sitzungstermine sollen am Ende eines Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr anlässlich einer Sitzung der Kommission festgelegt werden, spätestens jedoch in einem der Sitzung vorangehenden Sitzungstermin.

#### § 4 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Mitglieder, die ihr Stimmrecht übertragen haben, gelten als anwesend. Als Anwesenheit gilt auch die digital basierte gleichzeitige Teilnahme. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung durchzuführen. Ergänzungen dieser Tagesordnung sind statthaft, wenn sie nach den Maßgaben des § 3, Absatz 2 übermittelt wurden. Die Folgesitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Zu Beschlüssen zu Tagesordnungspunkten einer derartig zustande gekommenen Sitzung gilt § 3 Abs. 3 Satz 4 entsprechend.

(1) Eine Stimmrechtsübertragung ist möglich, sie muss vor der Sitzung dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. Die Stimmrechtsübertragung kann auf einzelne Tagesordnungspunkte begrenzt werden.

(2) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

(3) Stimmenthaltungen gelten nicht als Stimmabgabe. Sie zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.

(4) Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel offen durch Handzeichen. Verlangt ein Mitglied geheime Abstimmung, so muss diesem Verlangen entsprochen werden. Wahlen werden immer geheim abgehalten.

(5) Wird einem Antrag nicht widersprochen, so kann die Sitzungsleitung dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen.

(6) Die Kommission beschließt mit einfacher Mehrheit, weitere Gäste einzuladen oder die von den Bistümern benannte Person nicht einzuladen oder von einzelnen Tagesordnungspunkten auszuschließen. Eine Abstimmung zur (Nicht-)Einladung oder zum Abschluss von Teilen der Sitzung kann auch außerhalb von Sitzungen per Mail erfolgen.

(7) In dringenden Fällen können Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst werden (Umlaufbeschlüsse), wenn kein Mitglied der Kommission diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Die Beschlüsse sowie abgelehnte Beschlüsse sind mit den numerischen Abstimmungsergebnissen in das Protokoll der nachfolgenden Sitzung aufzunehmen.

## § 5 Arbeitsgruppen

(1) Die Kommission kann aus ihrer Mitte Arbeitsgruppen beauftragen. Dabei ist die Kommission den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet.

(2) Externe Personen können als Mitglieder der Arbeitsgruppe mit Zustimmung der Kommissionsmitglieder ernannt werden.

(3) Externe Personen verpflichten sich wie die Kommissionsmitglieder den rechtlichen Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten. Sie haben Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung.

(4) Die Regelungen für die Kommission gelten für die Arbeitsgruppen sinngemäß.

## § 6 Berichterstattung

(1) Die Kommission erstellt über ihre Tätigkeit einen jährlichen Bericht. Darüber hinaus soll nach fünf Jahren ein vorläufiger Abschlussbericht vorgelegt werden.

(2) Die Berichte werden von der Kommission veröffentlicht und den Bistümern und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Kenntnis gegeben. Die beteiligten Bistümer werden gebeten, die Berichte auf deren Homepage zu veröffentlichen.

(3) Die Entscheidung über den Inhalt erfolgt mit einfacher Mehrheit.

(4) Vertreten mindestens zwei Mitglieder zum Inhalt eines Berichtes eine abweichende Auffassung, wird auf Wunsch der abweichend Stimmenden das Minderheitsvotum gemeinsam mit dem Bericht veröffentlicht.

(5) Das Minderheitsvotum ist von den abweichend Stimmenden schriftlich zur Veröffentlichung vorzulegen.

(6) Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Kommission zu den Berichten ist offenzulegen.

## § 7 Sitzungsniederschrift

(1) Über die Sitzungen der Kommission ist ein Protokoll anzufertigen. Im Protokoll sind Ort und Zeit der Sitzung, die Teilnehmer, die Tagesordnung, die Gegenstände und Ergebnisse der Beratung und die Beschlüsse anzugeben.

(2) Die Protokollführung obliegt dem Vorsitzenden. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise übertragen.

(3) Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Der wesentliche Inhalt der Beratungen ist zu protokollieren, soweit er für das Verständnis erforderlich ist.

(4) Jedes Mitglied kann verlangen, dass eine von ihm abgegebene förmliche Erklärung ins Protokoll aufgenommen wird.

(5) Das vorläufige Protokoll ist der Kommission möglichst eine Woche nach der Sitzung, spätestens jedoch mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.

(6) Das Protokoll ist in der folgenden Sitzung mit Zweidrittelmehrheit zu genehmigen. Gegebenenfalls abweichende Voten sind ins Protokoll aufzunehmen.

(7) Das Protokoll ist nach Genehmigung durch den Vorsitzenden zu unterzeichnen.

(8) Das Protokoll ist nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln.

#### § 8 Inkraftsetzung und Änderung der Geschäftsordnung

Die Inkraftsetzung sowie Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der berufenen Mitglieder der Kommission.

#### § 9 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt am 13.07.2023 unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss am 13.07.2023 angenommen

### **Beschluss Empfangsbestätigung der übergebenen Unterlagen**

Die IKA nimmt den Brief ihres Mitglieds Andreas Hilliger vom 11.5.2023 und die Antwort des Generalvikars des Erzbistums Berlin, Pater Kollig vom 1.6.2023 zur Kenntnis, ist jedoch der Auffassung, dass das in den Schreiben angesprochene Problem noch nicht so gelöst ist, dass die Mitglieder der IKA ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen können. Dabei ist unstrittig, dass der Datenschutz voll umfänglich gewahrt wird, d.h. dass personenbezogene Daten, die für die Thematik und den Arbeitsauftrag der IKA relevant sind, zwar den Mitgliedern bekannt werden können, sie diese aber nur anonymisiert oder pseudonymisiert für die zu erarbeitenden Berichte verwenden dürfen. Die Unterlagen dazu dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden oder zugänglich sein und sind, soweit sie der Verfügung der einzelnen Mitglieder unterliegen, nach der Bearbeitung zu vernichten. Um dies sicherzustellen, werden die Auftraggeber der Kommission gebeten, derartige Unterlagen entsprechend zu kennzeichnen.

Nicht unter den Datenschutz fallen andere Unterlagen, zu denen z.B. in der Empfangsbestätigung vertrauliche Behandlung gefordert wird, bzw. die in dem Brief des Generalvikars bezeichnet werden als „Unterlagen, die nicht frei verfügbar sind.“ In der Problematik der Empfangsbestätigung wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine Auflistung der übergebenen Unterlagen fehlt, dass der größte Teil im Internet veröffentlicht ist und dass damit nicht klar ist, welche Unterlagen aus der Sicht der Auftraggeber unter diese Vertraulichkeitserwartung fallen. Sie ist damit nicht anwendbar, zumal die IKA davon ausgeht, dass – unter Beachtung der bereits erwähnten Sondersituation des Datenschutzes für personenbezogene Daten – alle kirchlichen Materialien und Dokumente, die der IKA bekannt werden, auch für Berichte bzw. Stellungnahmen der IKA verwendet werden können. Das wäre bei Unterlagen, für die vorgegeben wird, dass sie vertraulich zu behandeln sind, nicht möglich und würde den Arbeitsauftrag der IKA konterkarieren. Die IKA bedauert im Übrigen, dass die Erwartung der Rückgabe nach Beendigung der Tätigkeit des Mitglieds in dem Schreiben des Generalvikars nicht aufgehoben worden ist. Damit sind diese Papierunterlagen nicht für die Bearbeitung durch die IKA-Mitglieder geeignet, auch wenn das Schreiben des Generalvikars hervorhebt, dass eine Kontrolle nicht beabsichtigt ist.

Die IKA fordert deshalb:

1. Datenschutzrelevante Unterlagen, die der IKA von den (Erz)Bistümern oder von der Militärseelsorge übergeben werden, entsprechend zu kennzeichnen. Soweit das für einzelne der am 20.3.2023 übergebenen Materialien zutreffen sollte, ist diese Kennzeichnung nachzuholen.
2. Die (Erz)Bistümer und die Militärseelsorge geben ihre Zustimmung, dass alle nicht datenschutzrelevanten Unterlagen auch in Berichten oder Stellungnahmen verwendet werden können und soweit keine begründeten und auf einzelne Unterlagen bezogene Vertraulichkeitsregelungen vereinbart sind.
3. Die Empfangsbestätigung vom 20.3.2023 soll formell zurückgenommen werden und damit entfällt die Erwartung, dass die Unterlagen zurückgegeben werden.

Die IKA bittet die Vorsitzende diesen Beschluss den (Erz)Bistümern und der Militärseelsorge zur Kenntnis zu geben.

Beschluss am 13.07.2023 angenommen

**Beschluss Geschäftsstelle**

Die IKA begrüßt die Bemühungen des erzbischöflichen Ordinariats für eine Übergangslösung der Geschäftsstelle der Kommission. Allerdings hält sie es nicht für eine akzeptable Lösung, wenn die Geschäftsstelle beim Erzbistum Berlin angesiedelt wird. Deshalb bittet der Vorstand der IKA, um eine kurzfristige Abstimmung zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Vorstand der IKA. Dabei sind auch die Übergabefragen unter dem Aspekt des Datenschutzes zu klären. Der Vorsitzende wird gebeten, sich diesbezüglich an das Erzbischöfliche Ordinariat zu wenden und den Prozess gemeinsam mit dem Vorstand zu begleiten. Dabei soll er auch darauf hinwirken, dass die Aufgaben der Geschäftsstelle mit der IKA bzw. dem Vorstand abgestimmt werden.

## 8/23 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Umgangs mit den Missbrauchsfällen an der Sankt Marien-Oberschule in Berlin Neukölln

---

Beschluss am 13.07.2023 angenommen

### **Beschluss Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Umgangs mit den Missbrauchsfällen an der Sankt Marien-Oberschule in Berlin Neukölln**

Die IKA beschließt eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Umgangs mit den Missbrauchsfällen an der Sankt Marien-Oberschule in Berlin Neukölln einzusetzen. Das Erzbischöfliche Ordinariat und die Marienschule werden gebeten alle Akten, die in diesem Zusammenhang relevant sind, der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Die IKA bittet die an der Bearbeitung dieses Problems Beteiligten für Interviews bzw. Gespräche mit der Arbeitsgruppe oder einzelnen Mitgliedern zur Verfügung zu stehen.

Die Arbeitsgruppe wird gebeten bis zum Ende des Jahres 2023 einen Bericht oder ggf. einen Zwischenbericht der IKA vorzulegen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Herr Hilliger<sup>1</sup>
- Herr Wolf
- Herr Köst

Material dazu siehe:

<https://marienschule-berlin.de/aktuelles-menu/aktuelles/407-75-jahre-katholische-schule-sankt-marien-in-berlin-neukoelln>

<https://www.erzbistumberlin.de/medien/pressestelle/aktuelle-presse-meldungen/presse-meldung/news-title/planvoller-und-gemeinsamer-missbrauch-durch-priester-und-ordensschwester-8474/>

---

<sup>1</sup> Es hat nachfolgende personelle Veränderungen gegeben: Frau Otto ist der AG beigetreten. Frau Dr. Sternemann ist der AG beigetreten und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgetreten.



Beschluss am 13.07.2023 angenommen

**Beschluss Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Vergabe eines umfanglichen Gutachtens**

Die Kommission bildet eine Arbeitsgruppe zur zeitnahen Vergabe eines umfanglichen Gutachtens "Sexueller Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bereich des Bistums Dresden-Meißen und des Bischöflichen Amtes/der Apostolischen Administration/des Bistums Görlitz' seit 1946'" sowie eines korrespondierenden Folgegutachtens für das Erzbistum Berlin.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Herr Dr. Schäfer<sup>2</sup>
- Frau Otto
- Herr Strobl
- Herr Köst

---

<sup>2</sup> Es hat folgende personelle Veränderungen gegeben: Frau Kuder ist der AG beigetreten, ist aber aktuell kein Mitglied der IKA mehr. Herr Dr. Schäfer ist aktuell kein Mitglied der Kommission mehr. Frau Wedekind ist der AG beigetreten.

## 10/23 Übernahme der Kosten für die anwaltliche Vertretung

---

Der Beschluss wurde am 13.07.2024 angenommen

### **Beschluss Übernahme der Kosten für die anwaltliche Vertretung**

Die IKA begrüßt die mit Schreiben vom 5.6.2023 gegebene Zusage von Erzbischof Dr. Koch die grundsätzliche Bereitschaft der Übernahme von Rechtsanwaltskosten für das Mitglied der IKA, das als Beteiligte in ein Verfahren vor dem Interdiözesanen Datenschutzgericht einbezogen ist.

Dem Beschluss der IKA zu dieser Kostenübernahme ist allerdings damit noch nicht hinreichend Rechnung getragen. Deshalb bestärkt die IKA mit diesem erneuten Beschluss die Erwartung, dass die Kostenübernahme in ihrem Umfang so gestaltet wird, dass eine realistische Möglichkeit für eine anwaltliche Unterstützung des Mitglieds als Beteiligte in dem Verfahren besteht. Die IKA hätte kein Verständnis für den Fall, dass das Erzbistum die Kostenübernahme so begrenzen würde, dass für die Finanzierung der anwaltlichen Vertretung private Mittel der Beteiligten eingesetzt werden müssten.

Der Vorstand wird gebeten, diesen Beschluss dem Erzbistum zu übermitteln.

## **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA)**

der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge

### **Beschluss Beteiligung am Verfahren vor Inkrafttreten der Musterordnung**

In der Sitzung vom 22.09.2023 angenommen.

Die IKA sieht in der Musterordnung für Einsichts- und Auskunftsrechte den richtigen Ansatz, die Verwendung von Akten allgemein zu regeln. Sie hatte wegen der späten Konstituierung keine Gelegenheit, sich an dem Verfahren der Stellungnahme zu der Musterordnung zu beteiligen.

In der Diskussion dazu in der Sitzung am 22.9.2023 hat es Bedenken bezogen auf die Verwendung der Betroffenenakten ohne deren Zustimmung gegeben.

Nach Kenntnis der IKA ist die Musterordnung bisher nicht in kirchliches Recht der Bistümer umgesetzt worden. Wegen der bisher nicht erfolgten Beteiligung erwartet die IKA, dass die Bistümer und die Militärseelsorge vor einer Inkraftsetzung der entsprechenden Ordnungen die IKA um eine Stellungnahme bitten.

Die IKA unterstützt die berechtigte Forderung des Betroffenenbeirats, ebenfalls beteiligt zu werden.

12/23 Einsicht Gutachten „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ ohne Schwärzungen

---

## **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA)**

der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge

### **Beschluss Einsicht Gutachten „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ ohne Schwärzungen**

In der Sitzung vom 22.09.2023 angenommen.

Die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) begrüßt die Übermittlung des ungeschwärzten Falles Nr. 30 aus dem Gutachten und stellt fest, dass die Einsicht in das gesamte Gutachten für die weitere Arbeit erforderlich ist.

Insbesondere dient die Einsicht der Konzeptionierung und Schwerpunktfestlegung für die Vergabe von Folgegutachten.

Die IKA bittet das Erzbistum Berlin, um die Übermittlung des gesamten Gutachtens ohne Schwärzungen in Papierform bis zur nächsten Sitzung der Kommission am 27.11.2023.

## **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA)**

der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge

### **Beschluss Ansprechstelle für formelle und organisatorische Klärung**

In der Sitzung vom 22.09.2023 angenommen.

Die verschiedenen primär formellen und organisatorischen Klärungsprozesse bezogen auf die Arbeit der IKA erfordern eine Ansprechstelle bei den auftraggebenden kirchlichen Institutionen.

Die IKA bittet deshalb, ihr die entsprechende Person zu benennen, die es dann übernimmt bzw. behilflich ist, die Sachfragen mit den jeweils Zuständigen zu klären. Dabei wird es für erforderlich gehalten, dass diese Person keine Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufarbeitung wahrnimmt.

## 14/23 Musterordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten

### **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA)**

der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge

Beschluss – gefasst in der Sitzung am 27.11.2023

Es besteht Diskussionsbedarf zu der Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung. Aus Sicht der IKA besteht auch kein kurzfristiger Bedarf zum Erlass der Ordnung. Als problematisch sehen wir insbesondere die Regelung, die vorsieht, dass ohne Zustimmung der von sexuellem Missbrauch Betroffenen Akten übermittelt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, mit Experten des Datenschutzes und mit Spezialisten der individuellen Bearbeitung von schweren Verbrechen - unter Beteiligung von Vertretern der Betroffenen und des Betroffenenbeirats, der (Erz)Bistümer und der IKA - eine Anhörung zu der geplanten Ordnung durchzuführen. In diesem Rahmen sollte auch erläutert werden, was die Gründe für die vorgeschlagenen Regelungen sind. Die Kommission erwartet, dass die Inkraftsetzung der Ordnung bis dahin zurückgestellt wird.

Als Anlage wird eine fachliche Position übermittelt, in der Aspekte formuliert sind, die in den weiteren Diskussionen berücksichtigt werden sollten.

---

Anlage:

#### **Vorbemerkung:**

Mit der Mail vom 13.11.2023 hat das Erzbischöfliche Ordinariat der Interdiözesanen Kommission (IKA) die Gelegenheit gegeben, zu der als Entwurf vorliegenden Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung Stellung zu nehmen. Die IKA bedauert, dass sie erst zum Ende des Bearbeitungsprozesses dieser Ordnung und dann mit einer relativ kurzen Frist einbezogen worden ist, obwohl die IKA bereits mit einem Beschluss vom 22.9.2023 die Beteiligung an dem Verfahren gefordert hatte. Die IKA bitte künftig in Verfahren frühzeitig einbezogen zu werden, die auf den Erlass von rechtlichen Regelungen zielen, die für die Aufarbeitung relevant sind, die den Umgang mit den Betroffenen zum Gegenstand haben und insbesondere die für die Arbeitsweise der IKA gelten sollten.

#### **Stellungnahme zu dem Entwurf der Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten**

Im Rahmen der Stellungnahme möchten wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Problemfelder benennen, die wir bei der vorliegenden Ordnung sehen:

- In § 3 wird die Kategorie betroffene Person definiert. Sie gilt undifferenziert für alle Personen, über die Daten offengelegt oder in sonstiger Weise verarbeitet werden, also für Täter, deren Opfer und derjenigen, die an der Vertuschung beteiligt waren, in gleicher

Weise. Unstrittig ist, dass auch bei Tätern oder Tatverdächtigen sowie Vertuschern ein Recht auf Schutz ihrer Daten besteht. Dies wird auch von der IKA anerkannt, steht für sie aber nicht im Mittelpunkt.

- Im Rahmen der Aufarbeitung ist es sinnvoll, zu prüfen, ob eine Differenzierung bezogen auf den Datenschutz erforderlich ist und die von Missbrauch Betroffenen eines besonderen Schutzes bedürfen. Dafür spricht auch die Art der Daten, die für diese Gruppe erhoben und gespeichert werden. Sie unterscheiden sich nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit das Tatgeschehen und die Folgen plausibel zu machen, bezüglich der Intensität und Detailliertheit der personenbezogenen und den Kernbereich der Identität berührenden Informationen in der Regel deutlich von den Informationen, die Täter und Tatverdächtige für die Akten preisgeben. Bei den Vertuschern dürfte der Anteil der besonders schutzbedürftigen Informationen eher gering sein.
- Für eine Differenzierung spricht auch folgender Aspekt: Sexueller Missbrauch ist ein massiver Übergriff und gekoppelt mit einer elementaren Ohnmachtserfahrung. Für die individuelle Aufarbeitung eines solchen Geschehens als ein Prozess, der den Betroffenen – so ist zu hoffen – trotz dieses Übergriffs ein gelingendes Leben ermöglicht, muss – so weit irgend möglich – die Autonomie gestärkt werden und erneute Erfahrungen der eigenen Ohnmacht vermieden werden. Dies gilt umso mehr in Bezug auf die Täter und die Institution, die in der Vergangenheit nicht adäquat auf diese Verbrechen reagiert hat. Die Kirche muss also alles daran setzen, der Ohnmachtserfahrung eine Möglichkeit der Selbstermächtigung der Betroffenen entgegenzustellen und jeden auch nur möglichen Anschein vermeiden, sie könnte in der Ausübung der institutionellen Macht dazu beitragen, dass Ohnmachtserfahrungen wiederholt oder verstärkt werden.
- Diese Dimension scheint bei der Ordnung kaum die Rolle zu spielen, die ihr zukommt. An mehreren Stellen werden Regelungen vorgesehen, die die Übermittlung von Daten ohne Zustimmung der Betroffenen ermöglichen. Ebenso werden an mehreren Stellen das kirchliche Interesse und die Entscheidung des Bischofs als Voraussetzung für die Übermittlung ohne Zustimmung der Betroffenen aufgeführt. Dem Eindruck einer Fremdbestimmung, die immer auch eine Macht- und Ohnmachtsrelation ist, wird dadurch in nicht akzeptabler und die Interessen der Betroffenen vermutlich vielfach verletzender Weise Vorschub geleistet.
- Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wem gehören die erhobenen Daten bzw. Informationen in den Unterlagen, die in der Kirche zu Missbrauchsfällen aufbewahrt werden. Es wäre aus Sicht der IKA ein gutes Signal an die Betroffenen, wenn es hierzu eine Klarstellung gibt. Die Ordnung lässt den Eindruck entstehen, die Daten seien das Eigentum der Kirche und sie kann bei Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen darüber verfügen, um zum Beispiel die Aufarbeitung der systemischen Probleme voranzubringen, die sich im Umgang mit dem sexuellen Missbrauch in der Kirche gezeigt haben. Die Beschreibung der Aufarbeitung in der Begriffsbestimmung der Ordnung legt eine solche Betrachtung nahe, denn es wird mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung auch ein individueller Prozess der Bewältigung dessen ist, was die von Missbrauch Betroffenen durch die an ihnen verübten Verbrechen erleiden mussten.
- Die IKA spricht sich dafür aus, neben der juristischen Perspektive zum Datenschutz auch die Perspektive des Schutzes der von sexuellen Missbrauch Betroffenen in der Ordnung zu berücksichtigen. Nicht zuletzt wegen der Verantwortung der Kirche für die Missbrauchstaten sollte in einer Ordnung zwischen dem Schutzinteresse der Täter und ihrer Opfer unterscheiden und den Schutz der Daten der von Missbrauch Betroffenen anders und weitergehend ausgestalten als bei den Tätern, Tatverdächtigen und Vertuschern, für die das rechtliche Gebotene als angemessen anzusehen ist. Beispielsweise könnten die Anforderungen, sich um die Zustimmung zur Datenweitergabe zu bemühen, bei den von Missbrauch betroffenen weitergehend und konkreter gefasst werden. Ebenso wäre es

möglich, die Anforderungen für die Feststellung, ob ein unverhältnismäßiger Aufwand mit einer Anonymisierung der Daten (§ 4 Abs. 1 Ziffer 2., § 5 Abs. 1 Ziffer 2 und § 6 Abs. 1 Ziffer 2) vorliegt, für die Verwendung von Daten der von Missbrauch Betroffenen konkretisiert werden, um das Ermessen einzuschränken. Auch wäre es möglich, die Übermittlung von Daten der von Missbrauch Betroffenen ohne deren Zustimmung ganz auszuschließen. Dies könnte möglicherweise auch die Arbeit der IKA und die Forschungsmöglichkeiten beeinträchtigen, wäre aber wegen der Herausragenden Bedeutung gerechtfertigt, die dem Schutz der von sexuellen Missbrauch Betroffenen zukommt.

- In der Ordnung fehlen Regelungen zu einer Stärkung der Rechte der Betroffenen, z.B. dadurch, dass sie bereits bei der Erhebung von Daten gefragt werden, ob sie einer Übermittlung der Daten, wie sie die Ordnung vorsieht zustimmen. Ebenso fehlen Regelungen zu der Gestaltung der Prozesse, mit denen sich die kirchlichen Stellen, die über die Daten verfügen, um die Zustimmung zur Weitergabe bemühen („informed consent“)
- In § 4 der Ordnung wird für die IKA festgelegt, dass personenbezogene Daten nur für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch verwendet werden dürfen, die vom Auftrag der unabhängigen Aufarbeitungskommission erfasst ist. Dazu ist aus Sicht der IKA darauf hinzuweisen, dass der Auftrag bisher nur allgemein beschrieben und kaum konkretisiert worden ist. Es werden zwar in der Ordnung für die IKA und die gemeinsame Erklärung des UBSKM einige Aufgaben genannt, zugleich ist von den (Erz)Bistümern immer wieder die Unabhängigkeit der IKA und die Offenheit des Prozesses der Begleitung und Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses betont worden. Wenn die Beziehung zwischen der IKA und den kirchlichen Institutionen als Auftraggeber- und Auftragnehmeverhältnis zu verstehen ist und das Relevanz für den Datenschutz hat, wäre eine genauere Definition des Auftrags erforderlich. Das heißt nicht, dass die IKA sich das wünscht, es ist vielmehr eine Schlussfolgerung aus der vorgelegten Ordnung.

Mit dem Wunsch nach Beteiligung bei der Klärung datenschutzrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Musterordnung bzw. den zu erlassenen Ordnungen in den (Erz)Bistümern steht die IKA nicht allein. Das Austauschtreffen der Vorsitzenden der Unabhängigen Kommissionen am 19. und 20.10.2023 in Bamberg hat bei drei Enthaltungen einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die Versammlung hat mit Verwunderung festgestellt, dass es anscheinend noch keine ordnungsgemäße Beschlussfassung der DBK bzgl. der Musterordnung zu Akteneinsichtsrechten gibt. Im Übrigen legen wir Wert darauf, dass wir vor einer finalen Beschlussfassung die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt bekommen.“ Frau Maleki-Öhmann von der DBK hat dazu dem Vorstand dieses Gremiums am 14.11.2023 mitgeteilt: „Da es sich um eine Musterordnung und damit lediglich um eine Empfehlung handelt ist jeder Bischof frei zu entscheiden, ob er die Ordnung so oder modifiziert oder gar nicht übernimmt. An der Musterordnung, wie sie im Februar den Bischöfen mit einer Empfehlung zur Umsetzung zugeleitet wurde, wird nichts mehr geändert; lediglich die FAQ werden angepasst. Eine „finale Beschlussfassung“ der DBK wird es nach aktuellem Stand der Beratungen also nicht geben. Wenn eine UAK aber Bedenken in Bezug auf die Musterordnung hat, muss sie diese mit ihrem eigenen Bischof diskutieren.“



15/23 Änderung der Ordnung für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung (betreffend Vorsitz) Der Beschluss wurde in der 5. Sitzung nochmals abgeändert.

Beschluss zu TOP 5 der Sitzung der IKA am 27.11.2023

Zur Information:

Mit der 1. Änderung der Ordnung für die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs vom 15.10.2022 sind die im Folgenden eingefügten Regelungen zum Ausschluss von Mitgliedern der Kommission für die Funktion des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes erlassen worden:

Die oder der Vorsitzende und die zwei Stellvertretenden dürfen nicht in einem Beamten-, Anstellungs- oder nicht-ehrenamtlichen Auftrags- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Auftrag- bzw. Dienstgeber stehen oder zu einem früheren Zeitpunkt gestanden haben. Ebenso wenig dürfen die oder der Vorsitzende und die zwei Stellvertretenden zu den vom Betroffenenbeirat entsandten Mitgliedern gehören.

Als Begründung war damals auf die Regelungen der Gemeinsamen Erklärung Bezug genommen worden. Mit der Auslegungshilfe, die anlässlich der Austauschsitzung der Kommissionsvorsitzenden in diesem Jahr zur Verfügung gestellt worden ist (siehe Unterlage zu TOP 4), wird klar gestellt, dass die Gemeinsame Erklärung keine Einschränkungen bei der Besetzung der Funktion des stellvertretenden Vorsitzes enthält. Deshalb empfiehlt der Vorstand folgenden Beschluss zu fassen:

Die Interdiözesane Kommission bittet die (Erz)Bistümer und die Militärseelsorge, die Ziffer 2.7 der Ordnung für die Interdiözesane Kommission erneut zu ändern und wie folgt zu fassen:

„Die Kommission wählt aus ihrer Mitte für jeweils drei Jahre einen Vorstand, bestehend aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretenden. Die oder der Vorsitzende darf nicht in einem Beamten-, Anstellungs- oder nicht-ehrenamtlichen Auftrags- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Auftrag- bzw. Dienstgeber stehen oder in den letzten fünf Jahren gestanden haben oder zu den vom Betroffenenbeirat entsandten Mitgliedern gehören. Der oder die Vorsitzende bereiten die Sitzungen vor und leiten diese. Im Fall der Verhinderung erfolgt eine Vertretung durch die lebensältere anwesende Person aus den Stellvertretenden.“

## 16/23 Geschäftsstelle

Beschluss am 27.11.2023 angenommen.

Sitzung am 27.11.2023 ab 15.30 Uhr – Es werden Herr von Spies (Bistum Dresden-Meißen und Frau Schäfer (Erzbistum Berlin) teilnehmen: Thema Geschäftsstelle

Es wird festgelegt:

1. Der Dienstleistungsertrag zwischen dem Erzbistum Berlin und der Valetta GmbH wird die Wünsche der IKA (übermittelt am 28.9.2023) berücksichtigen und der IKA zur Kenntnis gegeben. Eine Zustimmung der IKA wird nicht benötigt.
2. Die IKA sieht die Notwendigkeit die Wahrnehmung der Aufgaben für ihre Geschäftsstelle strukturell zu trennen von den Aufgaben, die für die Geschäftsführung des Betroffenenbeirats erforderlich sind. Es bestehen aber keinerlei Einwände dagegen, dass beide Aufgaben in einer Organisationseinheit wahrgenommen werden. Dazu ist noch zu klärender zusätzlicher Personalbedarf einzusetzen (siehe Punkt 7.)
3. Die IKA bekommt nach der gegenwärtigen Planung des Erzbistums für ihre Geschäftsstelle 0,5 VK mit der Qualifikation Verwaltungsfachangestellte. Der Vorstand wird ermächtigt, die Angemessenheit der Ausstattung zu prüfen und dazu gegenüber dem Erzbistum Stellung zu nehmen.
4. Es erfolgt die Ausschreibung der Stelle über das Erzbistum Berlin. Der Ausschreibungstext berücksichtigt die am 31.10.2023 übermittelten Wünsche der IKA und die Endfassung wird der mit dem IKA-Vorstand abgestimmt. Die Bewerbungen sind an das Erzbistum zu richten.
5. Für die wissenschaftliche Arbeit der IKA ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bei konkretem Bedarf zusätzlich einzustellen. Die Stelle muss mit dem Erzbistum neu verhandelt werden.
6. Das Auswahlverfahren und die Vorstellungsgespräche werden von der IKA in Abstimmung mit dem Erzbistum geführt.
7. Der Betroffenenbeirat wird mit dem Erzbistum seine eigene personelle Unterstützung verhandeln. Aus dem Stellenanteil der IKA ist eine Unterstützung für den Betroffenenbeirat nicht möglich. Deshalb unterstützt die IKA die Forderung des Betroffenenbeirats nach einer angemessenen personellen Ausstattung für die Geschäftsstellenaufgaben des Betroffenenbeirats. Der Betroffenenbeirat wird gebeten, die IKA einzubeziehen, falls in den Verhandlungen über die Geschäftsstellenaufgaben des Betroffenenbeirats kein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird.
8. Herr Hilliger wird gebeten, diese Ergebnisse an Frau Schäfer und Herrn von Spies zu übermitteln und um Rückmeldung zu bitten, falls von deren Seite Änderungsbedarf besteht.

## 1/24 Interessenbekundungsverfahren

Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA)  
der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge

Beschluss am 17.1.2024 angenommen

Die IKA stimmt der Vorlage „Interessenbekundungsverfahren für eine Sozialwissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche“, die als Anlage dem Beschluss beigelegt ist, mit der Maßgabe zu, dass der vorletzte Absatz „Einreichung von Vorschlägen“ in der nächsten Sitzung auf der Grundlage eines Vorschlags von Frau Bering ergänzt durch Vorschläge des Betroffenenbeirats konkretisiert wird und dass zu dem letzten Absatz „Kontaktinformationen für Rückfragen und Einreichungen“ noch Festlegungen der IKA erfolgen.

Der Vorsitzende wird gebeten, über diesen Beschluss den Erzbischof Dr. Koch zu informieren und auch die Anlage „Interessenbekundungsverfahren zum Forschungsvorhaben“ zu übermitteln.

Anlage a) zum Beschluss:

### **Interessenbekundungsverfahren für eine Sozialwissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche**

**Einleitung:** Die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen sowie der Katholischen Militärseelsorge beabsichtigt, eine sozialwissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, um die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche voranzutreiben. Diese Studie soll auf früheren Untersuchungen aufbauen und neue Erkenntnisse liefern, um die Bewältigung und Veränderung der bestehenden Rahmenbedingungen zu unterstützen.

**Ziel der Studie:** Die Studie soll folgende Ziele erreichen:

1. Quantitative und qualitative Analyse von sexuellem Missbrauch in den beteiligten Bistümern.
2. Identifizierung von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.
3. Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern, Täterinnen und Betroffenen.
4. Ermittlung von Faktoren, die zur erfolgreichen Aufarbeitung und Veränderung der Rahmenbedingungen beitragen könnten.

**Aufgaben des Forschungsteams:** Das Forschungsteam wird gebeten, folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Literaturanalyse und Zusammenstellung von historischen sowie aktuellen Daten zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche (siehe Anlage).

2. Datenerhebung und -auswertung unter Berücksichtigung soziologischer, historischer, ethnologischer, theologischer und rechtlicher Gesichtspunkte.
3. Durchführung qualitativer Interviews mit Betroffenen, Beschuldigten und Tätern zur Erfassung individueller Erfahrungen und Perspektiven.
4. Erarbeitung von klaren Handlungsempfehlungen basierend auf den Forschungsergebnissen.

**Anforderungen an das Forschungsteam:**

1. Erfahrung in der Durchführung sozialwissenschaftlicher Studien, vorzugsweise im Bereich sexueller Missbrauch oder vergleichbarer Themen.
2. Interdisziplinäre Expertise in den Bereichen Soziologie, Ethnologie, Theologie, Psychologie oder verwandten Disziplinen.
3. Erfahrung im Umgang mit sensiblen Themen und Betroffenenarbeit.
4. Fähigkeit zur Aufbereitung komplexer Daten in verständlicher Form für verschiedene Zielgruppen.

**Zeitlicher Rahmen:** Der Zeitraum für die Durchführung der Studie beträgt drei Jahre ab Vertragsabschluss.

**Finanzierung:** Die Finanzmittel für das Forschungsprojekt werden von den beteiligten Bistümern gestellt.

**Einreichung von Vorschlägen:** Interessierte Forschungsteams werden gebeten, ihre Vorschläge einschließlich eines detaillierten Forschungskonzepts, eines Zeitplans und eines Kostenplans bis zum [Datum einfügen] einzureichen.

**Kontaktinformationen für Rückfragen und Einreichungen:** [Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin] [Kontaktinformationen]

Anlage b) zum Beschluss:

**Anlage**

**Interessenbekundungsverfahren zum Forschungsvorhaben**

Faktoren für gelingende Aufarbeitung. Verantwortung – Partizipation – Ermächtigung

Inhalt

<b>1 Rahmen</b> .....	<b>36</b>
<b>2 Zeitplan</b> .....	<b>38</b>
<b>3 Anforderungen an den Inhalt</b> .....	<b>38</b>
3.1 Forschungsteil – Ermächtigung.....	40
3.2 Forschungsteil – Verantwortung .....	40

3.3 Forschungsteil – Partizipation .....	40
<b>4 Literatur.....</b>	<b>40</b>

## Rahmen

Die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholische Militärseelsorge<sup>3</sup> arbeitet auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung (DBK, 2020), die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs<sup>4</sup> und der Deutschen Bischofskonferenz<sup>5</sup> am 28.4.2020 verabschiedet wurde. Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei.

Das Erzbistum Berlin und die Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und die Katholische Militärseelsorge haben sich verpflichtet die IKA im Sinne der Gemeinsamen Erklärung zu errichten. In der Gemeinsamen Erklärung wird Aufarbeitung definiert als die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täterinnen, Tätern und Betroffenen (DBK, 2020, S. 2-3). Folgende Aufgaben der IKA werden in der Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholischen Militärseelsorge (Erzbistum Berlin, 2022 und vgl. DBK, 2020, S. 35) definiert:

- a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in den beteiligten Bistümern,
- b) die qualitative Bewertung u.a. nach historischen, theologischen und soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten,
- c) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen und Betroffenen und
- d) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Die IKA kann weitere geeignete Aufträge zur quantitativen Ermittlung des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs sowie zur qualitativen Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben.

---

<sup>3</sup> Im Folgenden IKA genannt.

<sup>4</sup> Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das Amt der Deutschen Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen engagieren. Im Folgenden UBSKM genannt.

<sup>5</sup> Die Deutsche Bischofskonferenz ist ein Zusammenschluss der katholischen Bischöfe der (Erz-)Bistümer in Deutschland. Derzeit gehören ihr 64 Mitglieder (Stand: Januar 2024) aus den 27 deutschen (Erz-)Bistümern an. Sie wurde eingerichtet zur Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zur Koordinierung der kirchlichen Arbeit, zum gemeinsamen Erlass von Entscheidungen sowie zur Kontaktpflege zu anderen Bischofskonferenzen. Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, die regelmäßig im Frühjahr und Herbst für mehrere Tage zusammentrifft (DBK, 2024). Im Folgenden DBK genannt.

Im Rahmen der institutionellen Aufarbeitung koordiniert die IKA in Abstimmung mit den Betroffenen den Austausch mit anderen zu beteiligenden (Erz-)Diözesen. Sie versteht sich, sofern dies eine der genannten Aufgaben betrifft, als Ansprechpartnerin für Betroffene. In anderen Fällen verweist sie an die diözesanen sowie unabhängigen und qualifizierten Ansprechstellen. Die IKA kann im Rahmen ihrer Aufgaben Personen anhören oder Anhörungsbeauftragte damit beauftragen. Dabei sind die Interessen und Bedürfnisse von Betroffenen zu berücksichtigen.

Bei aktuellen Meldungen sexuellen Missbrauchs gelten die in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (DBK, 2022) festgelegten Verfahren/ Zuständigkeiten. Die IKA ist angehalten, einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Stellen zu suchen.

Zur Sicherung der Transparenz des Aufarbeitungsprozesses berichten die IKA jährlich in schriftlicher Form an die UBSKM und an den jeweiligen Ordinarius.

Die IKA vergibt eine Sozialwissenschaftliche Studie an ein interdisziplinäres Forschungsteam, welche einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung leistet. Die Studie ist als Qualitative Sozialforschung<sup>6</sup> zu konzipieren. Die Finanzmittel für das auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt werden von den Bistümern gestellt. Für die Festlegung des Inhaltes, der Ausgestaltung und Veröffentlichung der Studie ist die IKA zuständig, welche in ihrer Arbeit vom Betroffenenbeirat Ost für das Erzbistum Berlin, die Bistümer Dresden-Meißen und Görlitz und die Katholische Militärseelsorge<sup>7</sup> kritisch und konstruktiv begleitet wird. Die Abstimmung und Beschlussfassung zur Durchführung der Studie erfolgt in einem dafür zu gründenden Forschungsbeirat. Dem Forschungsbeirat sollen zwei Vertreter der IKA, zwei Vertreter des Betroffenenbeirats Ost sowie zwei Entscheidungsträger des Forschungsteams angehören. Die Vertretung des Forschungsteams hat eine beratende Stimme im Forschungsbeirat. Der Forschungsbeirat wird durch eine hauptberufliche Stelle in seiner Arbeit unterstützt, welche der Geschäftsstelle der IKA angehört.

Das interdisziplinäre Forschungsteam ist zusammenzustellen aus Vertretern der Soziologie, Sozialarbeitswissenschaft, Ethnologie, Moral-/Fundamentaltheologie und Anthropologie. Das Projekt folgt dem klassischen Aufbau: Literaturanalyse, Datenerhebung und Auswertung. Neben den Erkenntnissen aus den in der Forschung generierten Daten, sind klare Handlungsempfehlungen Inhalt des Auswertungsteils. Die Forschung und Auswertung orientiert sich an den Grundlagen einer Menschenrechtspraxis (siehe Eberlei; Neuhoff, 2022; Staub-Bernasconi, 1995; Staub-Bernasconi, 2019).

Das Projekt soll an bereits bekannte Erkenntnisse anschließen, insbesondere an Ergebnisse aus den Abschlussberichten der „Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche 1993 – 1997“ (Grande, Schäfer, Ackermann, Zomack et al., 1997) an die (Erz-)bistümer Berlin, Dresden-Meißen und

---

<sup>6</sup> Qualitative Sozialforschung ist ein deutendes und verstehendes Vorgehen als Zugang zu einer durch Interaktionsgeschehen konstruierten sozialen Wirklichkeit (vgl. Flick, von Kardorff und Steinke 2013, S. 14). „Sie untersucht Interaktions-, Sozialisations- und Bildungsprozesse ebenso wie subjektive Sichtweisen, (latente) Sinnstrukturen oder Handlungs- und Deutungsmuster“ (Bennewitz 2013, S. 44). „Qualitative Forschung hat den Anspruch, Lebenswelten, von innen heraus' aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen“ (Flick, von Kardorff & Steinke 2013, S. 14).

<sup>7</sup> Die von sexualisierter Gewalt in der Katholischen Kirche Betroffenen werden strukturell an der Aufarbeitung beteiligt. Dazu wurde ein Betroffenenbeirat errichtet, der unter anderem die Aufgabe hat, die Arbeit der IKA aus dem Blickwinkel der Betroffenen konstruktiv-kritisch zu unterstützen. Im Folgenden Betroffenenbeirat Ost genannt.

Görlitz, aus der MHG-Studie (Dreßing et al., 2018), dem „Gutachten Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ (Brand; Wildfeuer, 2021) sowie der „Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der Katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989“ (Dudeck et al., 2023).

## **Zeitplan**

Die Meilensteine sind ein erster Vorschlag und von den beteiligten Akteuren bedarfsorientiert anzupassen.

12/2023 – 01/2024

- Zusammenstellung Übersicht Forschungsvorhaben
- Sammlung und Kontaktaufnahme mögliche Kooperationspartner
- Einholen Finanzrahmen

02/2024- 04/2024

- Beschluss Forschungsexposé und Finanzrahmen
- Gründung Forschungsbeirat mit Vertretern der IKA und Betroffenenbeirat Ost
- Gespräch mit möglichen Forschungsteams und Kooperationspartnern

05/2024-06/2024

- Vertragsabschluss zur Vergabe der Studie

07/2024-09/2024

- Vorarbeiten Forschungsprojekt

10/2024-10/2027

- Laufzeit Forschungsprojekt 11/2027
- Projektabschluss
- Veröffentlichung Forschungsbericht
- Vorstellung Weiterarbeit mit den Ergebnissen

## **Anforderungen an den Inhalt**

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Bunderegierung<sup>8</sup> gab anlässlich der Anhörung von Sachverständigen der Kommission zur

---

<sup>8</sup> Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurde am 26. Januar 2016 vom damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Herr Johannes-Wilhelm Rörig, berufen. Die Grundlage dafür war ein Beschluss des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 2015. Die Einrichtung einer Kommission, die sexuellen Kindesmissbrauch in Deutschland unabhängig aufarbeitet, war seit Jahren eine zentrale Forderung von Betroffenen und anderen Expertinnen und Experten. Die Kommission untersucht sämtliche

Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) „Gewalt im kirchlichen Raum“ am 10. August 2023 folgende Stellungnahme ab, welche die IKA zur Vergabe einer sozialwissenschaftlichen Studie veranlasste.

„Der Begriff der Aufarbeitung wird gegenwärtig inflationär verwendet, ohne dass seine Bedeutung geklärt wäre. Die Unterscheidung von Aufklärung und Aufarbeitung ist aber essenziell. Im Raum der katholischen Kirche sind in den letzten Jahren eine Reihe von Rechtsanwaltsgutachten von den (Erz-)Bistümern in Auftrag gegeben worden (Regensburg, München-Freising, Aachen, Köln (doppelt), Mainz, Freiburg, Berlin) die vor allem die Verantwortung der jeweiligen Leitungsebenen für den Umgang mit Tätern aus den (Erz-)Diözesen ins Zentrum gerückt haben. Sie haben in sehr vielen Fällen ein Versagen der Diözesanleitungen nachgewiesen. [...] Die Wertschätzung für die juristischen Aufklärungsprojekte ist das eine, aber sie können nicht als Ersatz für die Aufarbeitung der psychosozialen Erfahrungen Betroffener und der systemischen Bedingungen jahrzehntelanger Grenzüberschreitungen im kirchlichen Handlungsfeld eingeordnet werden. Erforderlich sind sozialwissenschaftliche Fallstudien zu einzelnen Tatkontexten, deren Ergebnisse individuelle und systemische Bedingungen und Folgen benennbar machen. Notwendig ist eine sensible, achtsame und vertrauliche Anhörung von Betroffenen, die nur dann möglich ist, wenn die Anhörungen von Personen durchgeführt wird, die von der Täterinstitution unabhängig sind“ (UAK, 2023, S.1-2).

In der Qualitativen Sozialforschung ist „die Dokumentenanalyse ein zentraler Bereich sozialwissenschaftlicher Forschung (z.B. Festinger/Katz 1966; Cicourel 1970; Glaser 2013). Die Dokumentenanalyse muss sehr breit definiert werden (vgl. Ballstaedt 1987). Sie umfasst nicht nur Urkunden und Schriftstücke von besonderer Bedeutung, sondern sämtliche gegenständlichen Zeugnisse, die als Quelle zur Erklärung menschlichen Verhaltens dienen können (Atteslander 2010). Für den Humanwissenschaftler kann Dokument alles sein, Texte, Filme, Tonbänder, aber auch Gegenstände wie Werkzeuge, Bauten, Kunstgegenstände. Heute treten immer mehr auch mediale Inhalte, z.B. Internetquellen in den Vordergrund (Ballhausen 2005). Die Dokumentenanalyse will Material erschließen, das nicht erst vom Forscher durch die Datenerhebung geschaffen werden muss. Dokumentenanalyse zeichnet sich durch die Vielfalt ihres Materials aus. Die qualitative Interpretation des Dokuments hat einen entscheidenden Stellenwert“ (Mayring, 2023, S. 43-46).

Das Forschungsvorhaben basiert auf statistischen und zeit-historischen Daten von Missbrauchsfällen, Rechtslage, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Versetzung katholischer Priester, Umgang mit Meldung, Betroffenenfürsorge sowie den Verantwortlichkeiten (Kirche/Staat), welche unter Anwendung der Dokumentenanalyse interpretiert werden.

Ergänzt werden die Daten durch Beobachtung von ausgewählten Gemeinden sowie qualitativen Interviews mit Betroffenen, Beschuldigten und Tätern. Die „Einzelfallanalyse nutzt in der Erhebung z.B. das biographische Interview. ‚Das qualitative Paradigma ist bemüht, den Objektbereich (Mensch) in seinem konkreten Kontext und seiner Individualität zu verstehen‘ (Lamnek/Krell 2016, S.285), und dazu ist ein ‚idiografischer‘ (vgl. Hubig 1987), auf einzelne Fälle bezogener Ansatz nötig. Die Komplexität des ganzen Falles, die Zusammenhänge der Funktions- und Lebensbereiche in der Ganzheit der Person und der historische, lebensgeschichtliche Hintergrund sollen hier besonders betont werden. Fallanalysen stellen eine entscheidende Hilfe dar bei der Suche nach relevanten Einflussfaktoren und bei der Interpretation von Zusammenhängen dar“ (Mayring, 2023, S. 39-42).

Die zu vergebende Studie baut auf dem Restorative Justice Konzept auf. „Als Restorative Justice (RJ) wird ein die traditionelle Vergeltungslogik (retributive justice) und Strafphilosophien überwindendes Gerechtigkeitskonzept bezeichnet. Danach soll das aus der Begehung von



Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ab 1949 (UAK, 2024). Im folgenden UAK genannt.

Unrecht erlittene Leid soweit wie möglich ausgeglichen (Wiedergutmachung) und die als gerecht akzeptierte Ordnung in einer sozialen Gemeinschaft (wieder) hergestellt werden (to restore justice)“ (Trenczek, 2019). Die Struktur des Forschungsvorhabens folgt den wesentlichen drei Säulen des Restorative Justice Konzeptes (Pelikan und Trenczek 2006, S. 65; Trenczek 2014, S. 198 ff.; Zehr 1985).

Das Erkenntnisinteresse sind die Faktoren für gelingende Aufarbeitung (Verantwortung – Partizipation – Ermächtigung) und die Frage nach den Bedingungen, welche notwendig sind damit Betroffene handlungsfähig werden (Ermächtigung), damit Täterinnen und Täter Verantwortung übernehmen (Verantwortung) und damit Gemeinden sich ihrer Vergangenheit stellen und Lehren für die Zukunft ziehen (Partizipation).

Dem Erkenntnisinteresse folgend ergibt sich eine dreigliedrige Struktur für das Forschungsvorhaben.

### **Forschungsteil – Ermächtigung**

Das Teilprojekt erforscht Bewältigungsstrategien von Betroffenen und die verschiedenen Rahmenbedingungen, sowie deren Einfluss auf die Faktoren, die zum Gelingen beigetragen haben. Das Projekt will anknüpfen an das Konzept der Resilienz (Werner, 2008; Antonovsky, 1997) und das Belastungs-Bewältigungsparadigma, das Menschen Kraft aus der Bewältigung schöpfen lässt (Mosser, 2020).

### **Forschungsteil – Verantwortung**

Das Teilprojekt betrachtet den Übernahmeprozess der Täterrolle. Ausgangspunkt ist eine Soziologie der Interaktion und Identität (Goffman, 1971; Goffman, 1969). Betrachtet werden bekannte Mechanismen und Verhaltensmuster zur Aufrechterhaltung der Autonomie des Individuums (Goffman, 1967) mit der Erweiterung des Stigmakonzeptes um die strukturellen Bedingungen (Krumm, 2022). Zu berücksichtigen sind die Einflussnahme der gesellschaftlichen Erinnerungskultur (Welzer, 2002) auf die Übernahmeprozesse. Das Ziel der Forschung ist die Ableitung von Bedingungen, die es ermöglichen, den Prozess der Rollenübernahme in ein konstruktives Bewältigungsverhalten münden zu lassen.

### **Forschungsteil – Partizipation**

Missbrauch irritiert den sozialen Raum, in dem die Taten stattfinden konnten. Zuweilen befinden sich Gemeinden in einer Krisensituation (Weick, 1995; Weick, 2005; Keupp, 2019) und wenden die Übernahme des Geschehenen als Teil ihrer institutionellen Identität (Goffman, 1967) ab. Im dritten Forschungsteil soll beobachtet werden, wie sich Gemeinden – verstanden als sozialer Raum (Bourdieu, 1982), in dem Taten stattgefunden haben, verhalten. Welche Erkenntnisse lassen sich unter Bezugnahme auf Konzepte wie Sozialraumorientierung (Thiersch, 2005) und Sozialkapital (Bourdieu, 1983) generieren, die zur Partizipation der Gemeinden an der Aufarbeitung beitragen. Besonders zu beachten ist dabei die Fallhöhe, die im katholischen Kontext aus der Differenz zwischen verkündigter Botschaft und der Realität des Geschehenen resultiert.

Literatur

- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. In: Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Band 36. Tübingen: dgvt
- Bennewitz, H. (2013). Entwicklungslinien und Situationen des qualitativen Forschungsansatzes in der Erziehungswissenschaft. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 43-59). Weinheim: Juventa/Beltz.
- Bourdieu, P. (1982). *Leçon sur la leçon. Éd. de Minuit, Paris (Sozialer Raum und „Klassen“)*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bourdieu, P. (1983). *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen, S. 183–198.
- Brand, Peter-Andreas; Wildfeuer, Sabine (2021). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946. Gutachten im Auftrag des Erzbischofs von Berlin. <https://www.erzbistum-berlin.de/hilfe/sexualisierte-gewalt/aufarbeitung> [Letzter Zugriff 11.12.2023]
- DBK (2020) Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland. <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/forschung-und-aufarbeitung/aufarbeitungsprojekte> [Letzter Zugriff 05.11.2023]
- DBK (2022) Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung). <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewaltund-praevention/dokumente/ordnung-und-rahmenordnung> [Letzter Zugriff 02.01.2024]
- DBK (2024) Deutsche Bischofskonferenz. <https://www.dbk.de/ueber-uns/deutsche-bischofskonferenz> [Letzter Zugriff 02.01.2024]
- Dreßing, Harald; Salize, Hans Joachim; Dölling, Dieter; Hermann, Dieter; Kruse, Andreas; Schmitt, Eric; Bannenber, Britta (2018). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Heidelberg, Gießen. <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/forschung-und-aufarbeitung/studien/mhgstudie>. [Letzter Zugriff 05.11.2023]
- Dudeck, Manuela; Streb, Judith; Rinser, Laura (2023) Abschlussbericht. Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989. Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Universität Ulm. <https://www.uniklinik-ulm.de/forensische-psychiatrie-und-psychotherapie/forschungsprojekt-erzbistum-hamburg.html> [Letzter Zugriff: 11.12.2023]
- Eberlei, W., Neuhoﬀ, K. (2022). Menschenrechtsansatz: Von der Menschenrechtsprofession zur Menschenrechtspraxis. In: Bleck, C., van Rießen, A. (eds) *Soziale Arbeit mit alten Menschen*. Springer VS, Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-37573-7\\_22](https://doi.org/10.1007/978-3-658-37573-7_22)
- Erzbistum Berlin (2022). *Amtsblätter des Erzbistums Berlin, Nr. 3, 1. März 2022, Anlage Ordnung für die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs*.

<https://www.erzbistumberlin.de/medien/amtsblaetter/> [Letzter Zugriff: 02.01.2024]

- Flick, U., von Kardorff, E., & Steinke, I. (2013). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. v. Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 11-29). Reinbek bei Hamburg: Rowolth.
- Goffman, E. (1967). *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Goffman, E. (1969). *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.
- Goffman, E. (1971). *Interaktionsrituale. Über das Verhalten in direkter Interaktion*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Keupp, H./Mosser, P./Busch, B./Hackenschmied, G./Straus, F. (2019). *Das Missbrauchssystem der Odenwaldschule und die Bedingungen seiner Aufrechterhaltung*. In: Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer
- Krumm, S. (2022). *Das Stigmakonzept. Soziologische Einordnung, Desiderate und Weiterentwicklungen*. In: Kerbe. Forum für soziale Psychiatrie, 40. Jg., 2/2022, S. 4-7
- Mayring, Philipp (2023) Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken, 7., überarbeitete Auflage. Weinheim; Basel. Beltz
- Mosser, P. (2020). *Auswirkungen sexualisierter Gewalt: Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie unter einer bewältigungsorientierten Perspektive*. In: Stecklina, G./Wienforth, J. (Hg.). *Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit*. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Übergangs- und Bewältigungsforschung)
- Pelikan, Christa, Thomas Trenczek (2006). *Victim Offender Mediation and Restorative Justice – the European landscape*. In: Dennis Sullivan und Larry Tifft, Hrsg. *Handbook of Restorative Justice: A Global Perspective*. London: Routledge, S. 63–90.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995). *Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit: Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“*. In: Wolf Rainer Wendt, Hrsg. *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 57–104. ISBN 978-3-7841-0775-2
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen: Barbara Budrich. ISBN 9783-8474-0166-7
- Thiersch, H. (2005). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 6. Aufl. Weinheim, München: Juventa
- Trenczek, Thomas (2019). *Restorative Justice. socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 08.07.2019 [Zugriff am: 11.12.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/28365>
- Trenczek, Thomas (2014). *Restorative Justice – (strafrechtliche) Konflikte und ihre Regelung*. In: *Arbeitskreis der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit*, Hrsg. Kriminologie und Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 194 ff. ISBN 978-3-7799-2924-6

- UAK (2023). *Stellungnahme zur Aufarbeitung in den Kirchen*. <https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/kirchen/>
- UAK (2024) Über die Aufarbeitungskommission. <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/ueber-uns/> [Letzter Zugriff: 02.01.2024]
- Weick, K. E. (1995). *Sensemaking in Organizations*. Thousand Oaks: Sage
- Weick, K. E., Sutcliffe, K. M., & Obstfeld, D. (2005). *Organizing and the process of sensemaking*. *Organization Science*, 16(4), 409–421.
- Welzer, H./Moller, S./Tschuggnall, K. (2002). „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer
- Werner, E. E. (2008). *Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz*. In: Opp, G./Fingerle, M./Bender, D. (Hg.): Was Kinder stärkt. *Erziehung zwischen Risiko und Resilienz*. 3. Aufl. München, Basel: Reinhardt
- Zehr, Howard, 1985. *Retributive Justice – Restorative Justice*. Elkart: Mennonite Central Committee

## 2/24 Wiederholte Änderung der Ordnung

Beschluss der IKA vom 17.01.2024 (5. Sitzung)

Der Beschluss vom 27.11.2023 zur Änderung der Ordnung wird geändert. Die Worte „in den letzten fünf Jahren“ werden gestrichen. Die Formulierung lautet damit:

Die Interdiözesane Kommission bittet die (Erz)Bistümer und die Militärseelsorge, die Ziffer 2.7 der Ordnung für die Interdiözesane Kommission erneut zu ändern und wie folgt zu fassen:

„Die Kommission wählt aus ihrer Mitte für jeweils drei Jahre einen Vorstand, bestehend aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretern. Die oder der Vorsitzende darf nicht in einem Beamten-, Anstellungs- oder nicht-ehrenamtlichen Auftrags- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Auftrag- bzw. Dienstgeber stehen oder gestanden haben oder zu den vom Betroffenenbeirat entsandten Mitgliedern gehören. Der oder die Vorsitzende bereiten die Sitzungen vor und leiten diese. Im Fall der Verhinderung erfolgt eine Vertretung durch die lebensältere anwesende Person aus den Stellvertretenden.“

Der Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss dem Erzbischof zu übermitteln.

### 3/24 Umgang mit den Protokollen der 1.-3. Sitzung der IKA

Beschluss am 13.03.2024 angenommen.

Die vorliegenden Entwürfe werden einschließlich der Änderungen zu den Akten genommen. Die Beschlüsse dieser Sitzungen werden von der Geschäftsstelle zusammengestellt und den IKA-Mitgliedern übermittelt. Die Mitglieder haben innerhalb von zwei Wochen nach Zugang die Möglichkeit, zu widersprechen. In diesem Falle wird der Beschluss, dem widersprochen wurde, auf der nächsten Sitzung mit dem Ziel erörtert, einen Beschluss zu fassen, der eindeutig in Inhalt und Abstimmungsergebnis ist. Beschlüsse, zu denen keine diesbezüglichen Erklärungen abgegeben werden, gelten als durch das Protokoll bestätigt.

(Dieser Beschluss wurde bereits umgesetzt am 08.07.2024)

#### 4/24 „Backup-Gespräche“

Beschluss der IKA vom 13.3.2024

Die IKA führen im Rahmen Ihrer Tätigkeit Gespräche, welche zur Aufarbeitung beitragen. Die Vor- und Nachbereitung eines Gespräches sowie Teilnahme kann Irritationen und Krisen bei den Gesprächsteilnehmenden auslösen.

Neben einer selbstverpflichteten qualifizierten Gesprächsvorbereitung wollen die Mitglieder der IKA sicherstellen, dass während des Gesprächsprozesses Hilfsangebote zur Verfügung stehen.

Die IKA bittet die (Erz)Bistümer notwendige "Backup-Gespräche" von Gesprächsteilnehmenden mit einem Therapeuten oder Supervisor der eigenen Wahl sicher zu stellen. Die Notwendigkeit ist durch den Therapeuten bzw. Supervisor zu bescheinigen.

Der Vorstand wird gebeten, diesen Beschluss dem Erzbistum Berlin zu übermitteln.

5/24 Regelung Schriftverkehr der AG's

Beschluss der IKA vom 13.03.2024 (6. Sitzung)

Schreiben werden von den Koordinatoren der AGs unterzeichnet und in Kopie an den Vorsitzenden übermittelt.



## 6/24 Auswahl der Universitäten zur Erstellung eines Angebots zur geplanten Studie

Beschluss der IKA vom 13.03.2024 (6. Sitzung)

1. Im Votum von Frau Bering werden genannt:

- Frei Universität Berlin, Frau Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl
- Technische Universität Cottbus, Frau Prof. Dr. Juliane Noack Napoles
- Fachhochschule Potsdam, Frau Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai
- Universität Greifswald, Frau Prof. Dr. Vicki Täubig
- Hochschule Zittau Görlitz, Herr Prof. Dr. Torsten Linke

Der Betroffenenbeirat benennt:

- Freie Universität Berlin, Hochschulleitung
- Humboldt-Universität Berlin, Hochschulleitung
- Universität Leipzig, Hochschulleitung
- Universität Greifswald, Hochschulleitung

Die Genannten werden eingeladen, ein konzeptionelles Angebot für die zu erstellende Studie abzugeben.

2. Die AG Gutachten der IKA erstellt einen entsprechenden Ausschreibungstext und bedient sich dabei der Unterstützung von einschlägig ausgewiesenen Externen. Im Wissenschaftsbetrieb übliche Fristen und sonstige Vorgaben sind zu berücksichtigen.
3. Die eingegangenen Angebote werden durch die AG Gutachten nach einem einheitlichen Raster bewertet und der IKA zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
4. Die Entwürfe der Schreiben gehen den IKA Mitgliedern zu, um sich mit einer Frist von 7 Tagen dazu zu äußern. Die Schreiben werden danach vom Vorsitzenden unterzeichnet.

## 7/24 Vorstudie

### Beschluss der IKA vom 15.4.2024 (7. Sitzung)

Die (Erz-) Bischöfe werden gebeten, dass sie in Abstimmung mit der IKA eine juristische Vorstudie vergeben, die den Umfang und das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Verantwortungsbereich der (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz entsprechend den aktuell gültigen Regelungen der Interventionsordnung der DBK erhebt. Diese Daten sollen einfließen in die sozialwissenschaftliche Hauptstudie gemäß Beschluss der IKA vom 17.01.2024.

## 8/24 Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Beschluss der IKA vom 15.04.2024 (7. Sitzung)

### Wissenschaftlicher(r) Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Zur weiteren formalen und inhaltlichen Vorbereitung und späteren Begleitung der in Auftrag zu gebende Studie/Gutachten wird der AG Studie/Gutachten ein(e) wissenschaftliche(r) Mitarbeiter (in) im Umfang von 50% zur Verfügung gestellt. Für das weitere Verfahren verständigt sich der Vorstand der IKA mit der Vorsitzenden der AG.

## 9/24 Prozessbegleitung der AG Berlin

Beschluss der IKA am 27.5.2024:

1. Die IKA befürwortet eine externe Prozessbegleitung der AG Berlin zur Klärung der Probleme in der Sitzung am 11.4.2024 durch die widersprüchlichen Aussagen zur Sitzung der IKA am 13.3.2024 und bittet das Erzbistum die Kosten dafür zu übernehmen. Über die Modalitäten der Prozessbegleitung und ihre Dauer soll die AG eigenständig entscheiden. Die Geschäftsstelle wird gebeten, dies dem Erzbistum zu übermitteln und die Rahmenbedingungen für die Prozessbegleitung möglichst zügig zu klären.
2. Nach Beendigung der externen Prozessbegleitung zur Klärung der Widersprüche erwartet die IKA, dass eine Anfrage zur Klärung der zu der Gesprächssituation an die Gesprächspartner gestellt wird.
3. Außerdem wird der Vorsitzende gebeten, dass dem Erzbischof mitgeteilt wird, dass der Beschluss vom 13.3.2024 ruhend gestellt wird.

## 10/24 Vergabe einer juristischen Vorstudie sowie einer sozialwissenschaftlichen Hauptstudie

Beschluss der IKA vom 17.06.2024 (9.Sitzung)

Erzbischof Dr. Heiner Koch  
Hausvogteiplatz 12  
10117 Berlin

per Mail

18. Juni 2024

Sehr geehrter Erzbischof Dr. Koch,

seit 2023 haben sich die Mitglieder der IKA\* mit der Vergabe einer juristischen Vorstudie sowie einer Hauptstudie auseinandergesetzt.

Die Anforderungen und Inhalte aus Sicht der IKA an die juristische Vorstudie und die sozialwissenschaftliche Hauptstudie wurden Ihnen mit meinem Schreiben vom 5.2.2024 übermittelt und zuletzt bei der gemeinsamen Sitzung am 06.05.2024 in Berlin vorgestellt. Beides ist als Anlage beigefügt. Die IKA bittet Sie, den entsprechenden Forschungsauftrag jetzt zügig in Auftrag zu geben.

Dabei sind Sie als Auftraggeber frei darin zu entscheiden, ob die Vorstudie und Hauptstudie gemeinsam oder unabhängig voneinander vergeben werden.

Wir bitten Sie, die Vorstudie sowie die Hauptstudie auszuschreiben und zu vergeben. Die IKA und ihre AG Gutachten/Studie stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Eine weitergehende und kontinuierliche Beteiligung der IKA sowie des Betroffenenbeirates Ost in dem Vergabeprozess erachtet die IKA als essenziell.

11/24 „Umgang mit den IKA-Rücktritten und die diesbezügliche Bitte des Erzbischofs (Schreiben vom 17.6.2024)“

**Beschluss in der Sitzung vom 15.07.2024**

**Der Vorsitzende der IKA wird beauftragt nachfolgendes Schreiben an den Erzbischof Herr Heiner Koch zu übermitteln:**

Sehr geehrter Herr Erzbischof Koch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.6.2024 und das Angebot mit den Mitgliedern der IKA ein Gespräch zu der Situation in der IKA zu führen.

Der IKA ist es bisher nicht hinreichend gelungen eine konstruktive Arbeitsweise und Zusammenarbeit zu etablieren und damit sicherzustellen, dass die Aufgaben der Kommission, welche in der Ordnung der IKA sowie der Gemeinsamen Erklärung beschrieben werden, bearbeitet werden können.

Für ein Gespräch über die Situation in der IKA stehen wir gerne digital zur Verfügung. Für eine Terminabstimmung wird sich unsere Geschäftsstelle mit Ihrem Sekretariat in Verbindung setzen.

Wir danken Ihnen auch für die Möglichkeit Einzelgespräche mit Ihnen führen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hilliger

12/24 „Weiteres Verfahren Studie“

**Beschluss in der Sitzung vom 15.07.2024 angenommen**

**Der Vorsitzende der IKA wird beauftragt nachfolgendes Schreiben an den Erzbischof Dr. Koch zu übermitteln:**

Sehr geehrter Erzbischof Dr. Koch,

aufgrund des Beschlusses der IKA und mit dem Schreiben vom 18.6.2024 hat die IKA Sie gebeten, den Forschungsauftrag zu der Studie zügig in Auftrag zu geben und zugleich die weitergehende und kontinuierliche Beteiligung der IKA und des Betroffenenbeirats Ost angeboten bzw. als essenziell erachtet.

Um diese Beteiligung sachgerecht ausfüllen zu können, bittet die IKA um Information zum aktuellen Sachstand, insbesondere, wie das weitere Verfahren durch das Erzbistum geplant ist und inwieweit die IKA und der Betroffenenbeirat Ost zur Beratung und Klärung von Sach- und Inhaltsfragen hinzugezogen werden.

Der von der AG Gutachten/Studie vorgeschlagene Textentwurf für die Ausschreibung basiert auf den Ihnen am 17.01.2024 und 18.06.2024 zugegangenen Schreiben. Der aktualisierte Entwurf ist Ihnen am 02.07.2024 zugegangen und lag allen Mitgliedern der IKA seit dem 04.07.2024 ebenfalls vor. Die IKA hat sich dem aktualisierten Entwurf in der Sitzung am 15.07.2024 angeschlossen. Die IKA und ihre AG Gutachten/Studie steht den Bischöfen und seinen Gremien gerne beratend weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Hilliger

(Im Nachtrag ab S. 67 wird der Textentwurf für die Ausschreibung benannt)

## 13/24 Brief an die Betroffeneninitiative

Beschluss in der Sitzung vom 09.09.2024

Vorgeschlagen wird, den folgenden Beschluss zu fassen:

"Die IKA hebt die bisherigen Beschlüsse zu dem Brief an die Betroffeneninitiative auf und bittet den Vorsitzenden die letzte Fassung (Vorstandsentswurf) zu unterzeichnen und an die Betroffeneninitiative abzusenden."

Sehr geehrter ..., sehr geehrter ..., sehr geehrte Engagierte der Betroffeneninitiative Ost, vielen Dank für Ihre Nachrichten und ihr Engagement, das Sie in der Aufarbeitung einbringen. Sie treiben die Prozesse voran und verändern diese im Sinne der Betroffenen. Wir als Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung bedauern, dass wir die Betroffeneninitiative Ost in unserer Arbeit bisher nicht beteiligt haben und erneut Verletzungen entstanden sind. Das widerspricht dem Selbstverständnis und der Ordnung, die der Kommissionsarbeit zugrunde liegen.

Wir sind ihnen dankbar für ihre klaren Worte zu Missbrauch der Überlegenheit, des Mutes, der Bereitschaft und der Selbstverleugnung. Die Klarheit darüber, wie Sie das Handeln der Kommission erleben, hat uns beschäftigt.

Wir wollen keine Kommission sein, die erneute Ohnmachtssituationen konstruiert. Wir wollen ermächtigen und beteiligen. Wir möchten mit Betroffenen als wichtigste Akteure der Aufarbeitung zusammenarbeiten und ihnen respektvoll sowie unterstützend begegnen. Wir möchten erfahren, was ihnen wichtig ist und wie wir als Kommission unser Handeln daran ausrichten können.

Viele Jahre haben die Betroffenen um ihr Recht auf Aufarbeitung gekämpft. Ihr Recht auf Aufarbeitung gilt es nun umzusetzen. Für unsere Kommission bedeutet dies, gegenüber der Institution ihr Recht einzufordern und die Gestaltung von Prozessen dahingehend zu beeinflussen, dass die Betroffenen als Akteure der Aufarbeitung auf Augenhöhe beteiligt werden und ihr Recht wahrnehmen können.

Sehr geehrter ....., sehr geehrter Herr ....., wir möchten diesen Weg zusammen mit Ihnen und der Betroffeneninitiative gehen und in Momenten, in denen Sie es für wichtig erachten, uns hinter Sie stellen, um Ihren Rücken zu stärken bei der Durchsetzung Ihrer Rechte.

Wir würden uns freuen, wenn ein weiterer Kontakt zu Ihnen noch möglich ist. Uns ist bewusst, dass Sie berechtigterweise den Zugang zu Anlaufstellen, die die in der Ordnung genannten Informationen für die Betroffenen bereithalten, zur Voraussetzung für direkte Gespräche mit der IKA gemacht haben. Dies respektieren wir selbstverständlich, ist dieses Vorgehen doch auch von den Bistümern, die die IKA errichtet haben, so vorgesehen. Leider können wir ihnen dazu im Moment noch keine Ergebnisse vorlegen. Dennoch ist uns an einem fachlichen Austausch mit Ihnen gelegen.

Besonders würden wir uns freuen, wenn Sie einem persönlichen Austausch zustimmen würden. Jedoch wäre Uns im Sinne des gemeinsamen Anliegens der Aufarbeitung auch an einem schriftlichen Austausch in der Sache mit Ihnen gelegen. Wir freuen uns auf ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



## Anhang 2: Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1 Dokumentation der Presseerklärungen

#### 2.1.1 1. Presseerklärung vom 11.05.2023

Konstituierung der interdiözesanen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA)(Erz-)Bistümer Berlin, Görlitz und Dresden-Meißen und Katholische Militärseelsorge

11.05.2023 Geschäftsstelle der interdiözesanen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA)

Die interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) hat sich am 10. Mai 2023 konstituiert. Der Kommission gehören derzeit neun Mitglieder an:

- Maria Bering, Abteilungsleiterin K 4 „Erinnerungskultur“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, benannt vom Land Berlin
- Andreas Hilliger, ehemals Abteilungsleiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg, inzwischen im Ruhestand, benannt von der Landesregierung Brandenburg
- Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, benannt von der Sächsischen Staatsregierung
- Uta-Maria Kuder, Juristin, ehemals Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, inzwischen im Ruhestand, benannt von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
- Sabine Otto, Sozialpädagogin und Betriebswirtin, entsandt vom Betroffenenbeirat Ost
- Dr. Maria Sternemann, Ärztin für Radioonkologie und Strahlentherapie, Charité Campus Benjamin Franklin, benannt von Erzbischof Dr. Heiner Koch, Erzbistum Berlin
- Hans Strobl, zuletzt Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen, seit Februar 2022 im Ruhestand, benannt vom Bistum Dresden-Meißen
- Robert Wolf, Diplom Sozialarbeiter, M.A., Angestellter im öffentlichen Dienst im Gesundheitsamt einer Landkreisverwaltung im Land Brandenburg, benannt von den Diözesan- und Katholikenräten

In der Sitzung ist Frau Uta-Maria Kuder zur Vorsitzenden gewählt worden. Dazu teilt die Vorsitzende der Kommission folgendes mit:

Die Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz am 28.4.2020 für das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz, das Bistum Dresden-Meißen und die Katholische Militärseelsorge verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Arbeit der IKA.

Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei.

In der konstituierenden Sitzung wurden gemeinsam die ersten Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Zunächst nimmt die IKA Kontakt zu den wesentlichen Akteuren des Themenfelds sexueller Missbrauch in den genannten Bistümern der katholischen Kirche auf. Damit soll ein Bild von dem bisher erreichten Stand der Aufarbeitung entstehen, um die künftigen Arbeitsschwerpunkte identifizieren zu können. Den Auftakt der Gespräche bilden Erörterungen der Situation mit dem Betroffenenbeirat. Weitere Gespräche sollen mit Verantwortlichen der Bistümer und der

Militärseelsorge, den Diözesanräten, den Autoren von Gutachten, Wissenschaftlern, die sich mit dem Thema befassen, mit Einzelpersonen aus den Reihen der Betroffenen, die Akteure der Aufarbeitung sind, und aus ausgewählten Gemeinden, in denen es zu sexuellem Missbrauch gekommen ist, geführt werden.

In der Kommission besteht Übereinstimmung, dass der Schwerpunkt der Arbeit darin bestehen wird, vorrangig die quantitative Erhebung sowie qualitative Bewertung des sexuellen Missbrauchs in den beteiligten Bistümern vorzunehmen, die konkreten Strukturen der Bistümer, die Missbrauch beförderten, klar zu identifizieren und aufgrund dieser Erkenntnisse darauf hinzuwirken, dass die wirksame Prävention sexuellen (und geistlichen) Missbrauchs in den Vollzug des kirchlichen Lebens in allen Facetten und in allen Feldern der Arbeit der Seelsorge, der caritativen Angebote, der Bildung und sonst wahrgenommener Aufgaben implementiert wird. Darüber hinaus sollen Personen ermutigt (und befähigt) werden, sich zu ihren Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext zu äußern.

**Kontakt zu der Kommission kann über die Geschäftsstelle aufgenommen werden, die unter**

**Telefon: 0176-62036275 oder E-Mail: [kontaktaufarbeitung-ost.de](mailto:kontaktaufarbeitung-ost.de) erreichbar ist.**

## 2.1.2. 2. Presseerklärung vom 14.07.2023

Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs wählt gemeinsam agierenden Vorstand

14.07.2023 Kristin Wedekind, Leiterin der Geschäftsstelle

### **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholische Militärseelsorge wählt gemeinsam agierenden Vorstand**

In der Sitzung am 13.07.2023 ist Herr Andreas Hilliger zum Vorsitzenden gewählt worden, nachdem Frau Uta-Maria Kuder am 03.07.2023 ihr Amt als Vorsitzende aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste. Frau Kuder bleibt Mitglied der Kommission.

Neben dem Vorsitzenden wurde Herr Robert Wolf zum Stellvertreter und Frau Sabine Otto aus dem Kreis der vom Betroffenenbeirat Benannten als beratendes Mitglied für den gemeinsam agierenden Vorstand der IKA gewählt.

Der Vorstand der Kommission teilt folgendes mit:

Nach der Konstituierung der IKA haben Herr Michael Köst, Geschäftsführer Bildungsmanufaktur, entsandt vom Betroffenenbeirat Ost und Herr Dr. Bernd Schäfer, Historiker, benannt vom Betroffenenbeirat Ost ihre Arbeit in der IKA aufgenommen. Der Kommission gehören derzeit 10 Mitglieder an.

In der Sitzung hat sich die Kommission eine Geschäftsordnung gegeben und erste Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich mit der Konzeption zur Vergabe weiterer Gutachten sowie der Betrachtung der Struktur von Aufarbeitung in Einzelfällen beschäftigen.

Die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholische Militärseelsorge arbeitet auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz am 28.4.2020 für das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz, das Bistum Dresden-Meißen und die Katholische Militärseelsorge verabschiedet wurde. Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei.

### 2.1.3. 3. Presseerklärung vom 26.09.2023

#### **Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) arbeitet Zeit von Kardinal Hengsbach im Militär auf**

26.09.2023 IKA

In der Sitzung am 22.09.2023 befasste sich die Kommission mit den in letzter Zeit bekanntgewordenen Vorwürfen gegen Kardinal Hengsbach. Er war katholischer Militärbischof in den Jahren 1961 bis 1978 und damit 17 Jahre verantwortlicher Bischof für die Militärseelsorge. Die IKA sieht die Notwendigkeit für diese Zeit, Hinweisen auf Beschuldigungen nachzugehen. Die zu klärenden Fragen beziehen sich auch darauf, wie Kardinal Hengsbach mit Meldungen und Vorwürfen umgegangen ist und welche Entscheidungen in diesen Fällen bezogen auf die Betroffenen und Beschuldigten getätigt wurden. Zu klären ist auch, ob es Hinweise gibt, dass Taten vertuscht und Beschuldigte durch den ehemaligen Militärbischof geschützt wurden. Ebenso soll die Aufarbeitung Auskunft darüber geben, ob Kardinal Hengsbach bei der weiteren Verwendung von belasteten Klerikern beteiligt war. Insgesamt ist die Aufarbeitung von Missbrauch in der Katholischen Militärseelsorge ein Aufgabengebiet der IKA und sie betrachtet neben dieser konkreten Personalie weitere Jahre, Entscheidungsträger sowie möglicherweise missbräuchliche Strukturen. Die Arbeitsgruppe der IKA, die sich mit der Vorbereitung der Beauftragung von Gutachten befasst, wird der IKA in diesem Zusammenhang einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung dieses Themas vorlegen.

Ebenso in der Sitzung wurde eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Umgangs mit den Missbrauchsfällen im Bistum Dresden-Meißen konkret Wechselburg, Leipzig Süd, Schirgiswalde, Dresden Strehlen und Annaberg eingesetzt.

Die Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) des Erzbistums Berlin, der Bistümer Görlitz und Dresden-Meißen und der Katholische Militärseelsorge arbeitet auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz am 28.4.2020 für das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz, das Bistum Dresden-Meißen und die Katholische Militärseelsorge verabschiedet wurde. Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei.

## **Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in den (Erz)Diözesen Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz auf den Weg gebracht**

Die im Mai 2023 konstituierte Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (IKA) der (Erz)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der katholischen Militärseelsorge hat unter anderem folgende Aufgaben

- a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in den beteiligten Bistümern,
- b) die qualitative Bewertung unter anderem nach historischen, theologischen und soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten.

Dafür hatte die Kommission bereits in Ihrer 2. Sitzung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die zu diesem Auftrag die Konzeptionierung einer Studie bzw. eines Gutachtens vorgelegt hat. Kernpunkt dieser Konzeption war die Herausarbeitung von zwei Schwerpunkten:

- Untersuchung des Umfangs und des Ausmaßes des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Verantwortungsbereich der (Erz)Bistümer und
- sozialwissenschaftliche Studie mit der Ausrichtung auf das „Restorative Justice- Konzept“ und den drei zentralen Aspekten:
  - die Betroffenen mit der Perspektive der Ermächtigung,
  - die Täter mit der Perspektive der Verantwortungsübernahme und
  - die Gemeinden mit der Perspektive der Partizipation

Diese inhaltliche Ausrichtung fand sowohl in der Interdiözesanen Kommission selbst als auch bei anderen Stellen, die sich mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche beschäftigen, eine breite Zustimmung. Nach dieser grundsätzlichen Klärung war die Frage offen, wie ein derartiger Untersuchungsauftrag umgesetzt beziehungsweise eine solche Studie in Auftrag gegeben wird. Der Klärungsprozess erfolgte unter Hinzuziehung weiterer Expertise. Das Thema ist auch auf einer gemeinsamen Sitzung der Kommission mit Erzbischof Dr. Heiner Koch, Bischof Heinrich Timmerevers und Bischof Wolfgang Ipolt am 6. Mai 2024 erörtert worden. Auf diesen Grundlagen aufbauend, hat die Interdiözesane Kommission in der letzten Sitzung beschlossen, Erzbischof Dr. Heiner Koch zu bitten, einen entsprechenden Forschungsauftrag zügig in Auftrag zu geben. Dabei wird es von der Aufarbeitungskommission als essentiell angesehen, dass sie und der Betroffenenbeirat Ost in dem Vergabeprozess beteiligt werden.

Mit dieser Entscheidung der Aufarbeitungskommission ist der Weg frei für wissenschaftliche Untersuchungen beziehungsweise Studien, die mit der Orientierung an dem Konzept der „Restorative Justice“ eine erweiterte Perspektive für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs bietet.

## 2.2 Artikel im Tag des Herrn und Kommentar:

<https://aussicht.online/betroffeneninitiative-ost-kritisiert-aufarbeitungskommission>

### Kritik an Aufarbeitungskommission der Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz

„Wieder einmal über unsere Köpfe hinweg“

01.08.2024

Die Betroffeneninitiative Ost, in der rund 90 Männer und Frauen vernetzt sind, die Missbrauch durch Priester oder Ordensleute erlitten haben, kritisiert die bistumsübergreifende Aufarbeitungskommission. TAG DES HERRN-Recherchen haben die im Text der Initiative genannten Fakten bestätigt.

Wir begrüßen es, dass es eine Studie geben soll, in der die Missbrauchs-Taten untersucht werden, die an uns begangen wurden. Zornig macht uns aber, dass wir als Betroffene in der Vorbereitung und Entscheidungsfindung für diese Studie wieder einmal übergangen wurden. Im Mai vergangenen Jahres hat die gemeinsame Aufarbeitungskommission der Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, und Görlitz (IKA) als eine der letzten in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen. Seither hat die Kommission nie Kontakt mit unserer Initiative gesucht, in der wir uns als Betroffene der hiesigen Bistümer zusammengeschlossen haben. Unsere Bitten um Gespräche wurden ignoriert oder wir wurden getröstet. Auf unsere Mitteilung, dass wir die in der Ordnung der IKA vorgesehene Voraussetzung für Gespräche mit Betroffenen, nämlich unabhängige Informationsmöglichkeiten, tatsächlich für notwendig halten, erhielten wir keine Reaktion. In die Beratungen über die Ausgestaltung der Studie und den Beschluss wurden wir nicht einbezogen. Dabei ist eine Beteiligung Betroffener klar festgeschrieben in der Ordnung, die der Arbeit der Kommission zugrunde liegt. Dort ist auch festgelegt, dass uns Betroffenen Zugang zu Informationen ermöglicht werden soll, die uns betreffen.

Wir haben den Eindruck, dass die nicht selbst von Missbrauch betroffenen Mitglieder dieser Kommission sich nicht darum scheren, was Betroffene erlitten haben. In ihrer Amtszeit hat niemand von uns Gelegenheit erhalten, ihnen zu berichten, was uns angetan wurde. Sie haben überhaupt nicht danach gefragt, was wir benötigen oder was wir von ihnen erwarten, und sie verweigern es den von uns entsandten Mitgliedern bis heute, für uns zu sprechen.

Betroffene sexuellen Missbrauchs sind Menschen, deren Sicherheitsgefühl zutiefst verletzt wurde. Andere, die verschont blieben, können unsere Wunden nicht heilen. Aber sie können darauf verzichten, uns noch tiefer zu verwunden. Diesen Verzicht leistet die Aufarbeitungskommission Ost nicht. Für uns, die alle die Erfahrung gemacht haben, einer zerstörerischen Übermacht hilflos ausgeliefert zu sein, ist es zum Beispiel sehr wichtig, selbst entscheiden zu können, ob wir anonym bleiben oder unter Decknamen kommunizieren. Wir möchten auch selbst die Kontrolle darüber behalten, wem welche Information über die Taten, die wir erlitten haben, zugänglich gemacht werden. In der Ordnung der Kommission steht deshalb, dass uns eine unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung stehen muss, bei der wir uns niedrigschwellig und anonym über Ziele der Kommission, Unterstützungsangebote, beauftragte Personen, geplantes Vorgehen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Vereinbarungen zum Datenschutz informieren können. Dieser anonyme Zugang ist so wichtig für uns, weil in unseren Bistümern alle kirchlichen Mitarbeiter verpflichtet sind, jeden Missbrauchsverdacht, von dem sie erfahren, an staatliche Ermittlungsbehörden weiterzuleiten. Seit Einführung dieser Meldepflicht, die in den meisten deutschen Bistümern so nicht besteht, haben zu viele von uns plötzlich eine Vorladung der Kriminalpolizei im

Briefkasten vorgefunden. Sie wurden dann Verhören ausgesetzt, die ihre durch den Missbrauch erlittene Traumatisierung häufig wieder aufbrechen lassen. Diese Gefahr ist für uns genauso bedrohlich wie die Ignoranz, die uns jahrzehntlang entgegengebracht wurde. Die Kommissionsmitglieder, die wir entsandt haben, wurden wiederholt bedrängt, damit sie Namen preisgeben. Wenn sie Anliegen Betroffener in die Kommission eingebracht haben, wurden sie immer wieder von den Vertretern der Bundesländer und der Kirche überstimmt. Befremdlich und in Deutschland einzigartig ist auch die Bestimmung, dass Betroffene nicht nur davon ausgeschlossen sind, den Vorsitz zu übernehmen, sondern dass der Ausschluss auch für die Stellvertretung gilt. Wie passt das dazu, dass die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung selbst Missbrauchs-betroffene ist?

Die Kommission ist zur Transparenz verpflichtet und hätte der Öffentlichkeit im Januar eigentlich einen Jahresbericht über ihre bisherige Arbeit vorlegen müssen. Das hat sie bis heute nicht getan. Unseren Informationen nach beschäftigt sie sich seit 15 Monaten überhaupt nicht mit Missbrauch und Aufarbeitung, sondern im Wesentlichen mit sich selbst, zum Beispiel mit der Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigung, internen Kommunikationsschwierigkeiten und ihrer Geschäftsordnung.

Die Kirche hat sich an den Betroffenen schuldig gemacht. Aufarbeitung soll dem gerecht werden, vielleicht versuchen, Schuld abzutragen. Aber diese Kommission, die in der Verantwortung der Bischöfe arbeitet, häuft auf die Taten, die wir ertragen mussten, immer neue Schuld. Sie hilft nicht, dass die Last leichter wird, sondern sie macht sie so schwer auf unseren Schultern, dass wir unseren Glauben verlieren, die Last länger tragen zu können, geschweige denn, sie eines Tages loszuwerden.

Wir hoffen und erwarten, dass die Bischöfe die Studie, in der die Taten erfasst und nach den Kriterien der „Restorative Justice“\* bewertet werden, umgehend öffentlich ausschreiben und transparent vergeben. Für uns hängt viel davon ab, dass wirklich unabhängige Wissenschaftler den Auftrag dafür erhalten. An der Entscheidung über die Vergabe müssen die Betroffenenvertretungen beteiligt werden! Wir werden an der Studie nur mitwirken, wenn wir auf Augenhöhe beteiligt werden. Wir wollen nicht beforscht werden wie Labortiere. Andernfalls betrachten wir eine Aufarbeitung in der Verantwortung der Täterorganisation für unsere Region als gescheitert.

## // **Betroffeneninitiative Ost**

*(\*Beim Ansatz der „Restorative Justice“ geht es um Wahrheitsfindung, Gerechtigkeit und langfristige Heilung in Gesellschaften und Gemeinschaften. Dazu kann die Wiedergutmachung materieller und immaterieller Schäden sowie die Wiederherstellung positiver sozialer Beziehungen gehören.)*

## **Kommentar**

### **Kommt zum Eigentlichen**

Die Missbrauchs-Aufarbeitung kommt nicht recht in Gang. Einige Hoffnungen richteten sich auf Kommissionen, in denen Entsandte der Bundesländer ihr Gewicht einbringen. Unter ihrer Federführung würde man den Missbrauchs-Betroffenen endlich gerecht werden, lautete die Hoffnung. Bisherige Aufarbeitungs-Anläufe krankten an der in kirchlichen Kreisen weit verbreiteten Annahme, es diene der Kirche, das Missbrauchsthema irgendwie schnell abzuhaken.

Dass es mit Staatsvertretern im Boot in der gemeinsamen Kommission der Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz sowie der Militärseelsorge offenbar nicht besser läuft, überrascht. Die Aufarbeitungskommission Ost hat Glück, Missbrauchs-Betroffene an der Seite zu haben, die gut vernetzt und in der Lage sind, sich hochkompetent einzubringen. Dass sie diesen Glücksfall gerade verspielt, ist bedauerlich. Manche Verantwortliche in der Kirche erwarten, dass Betroffene dankbarer sein sollten, dass sie inzwischen überhaupt Gehör finden und ihnen eine finanzielle Anerkennung ihres Leids zusteht. Wann alles getan ist, damit sie inneren Frieden finden, kann aber nicht über die Köpfe der Opfer entschieden werden. Neue – inzwischen gebremste – Hoffnungen liegen nun auf einer Aufarbeitungsstudie, mit denen die Bistümer Wissenschaftler betrauen wollen. Letztlich wird Aufarbeitung nur gelingen, wenn sie von einer breiteren Basis der Katholiken getragen wird. Es wird darauf ankommen, dass viele Kirchenmitglieder sie nicht als eine Aufgabe sehen, die man hinter sich bringen muss, um sich anschließend wieder dem Eigentlichen zuzuwenden. An der Seite derer zu bleiben, die in unseren Reihen keinen Schutz erfahren haben, gehört zum Eigentlichen der Kirche.

**// Dorothee Wanzek**



## 2.3 Von der Redaktion abgelehnter Artikel des Vorsitzenden als Reaktion auf den Artikel im Tag des Herrn

### **Kontroversen und erste Erfolge** - Ein Bericht über das zähe Ringen um die Arbeitsfähigkeit der IKA-Ost

Ende August 2022, vor mittlerweile zwei Jahren, wurde die Mitglieder der Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge (IKA) durch Erzbischof Dr. Koch berufen. Im Mai 2023 fand die konstituierende Sitzung statt. Die Kommission formierte sich mit 9 Mitgliedern, die seitens der Bistümer, des Betroffenenbeirats und der Landesregierungen benannt wurden. Bereits in der ersten Sitzung wurde auf eine gleichgewichtige Besetzung hingewirkt und der Beschluss gefasst, einen zusätzlichen, dritten Vertreter des Betroffenenbeirats hinzuzuziehen. Zudem hat sich die Kommission dafür eingesetzt, dass die Regelung in der Ordnung, nach der Betroffenenvertreter:innen nicht stellvertretende Vorsitzende werden dürfen, aufgehoben wird. Entsprechend diesem Selbstverständnis hat sich die IKA einen Vorstand geben, in dem alle drei in der Kommission vertretenen Gruppen zusammenarbeiten. Auf dieser Grundlage bemüht sich die Kommission seither, den umfangreichen Arbeitsbereich auf Fragestellungen einzugrenzen, die bearbeitet werden können. 3 Vertreter:innen des Betroffenenbeirats, 3 der Bistümer und 4 von den Landesregierungen Benannte sind angetreten, um einen Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten.

Wie steht es nach nunmehr knapp eineinhalb Jahren um die Auseinandersetzung mit den 4 Aufgaben<sup>9</sup>, die in der Ordnung für die Kommission ausformuliert sind? Nicht nur gut, muss ich als Vorsitzender der IKA zugeben. Denn die sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung gerät zeitweilig hinter formal-strukturellen Unklarheiten und unsachlich-kontroversen Auseinandersetzungen ins Hintertreffen. Viel Zeit und Kraft verschlingen die „Niederungen“ der organisatorischen Arbeit, die erforderlich sind, um eine Kommission produktiv werden zu lassen. Belange der Geschäftsordnung, der Geschäftsstelle und des Datenschutzes fordern die ehrenamtlich arbeitende Kommission, die wenig Support von außen bekommt und sich nicht auf eingespielte Prozesse beziehen kann. Wiederholt kam es zu intensiven Diskussionen über der Konkretisierung der Aufgaben. Denn diese sollen der Ordnung der Kommission entsprechen, aber auch unabhängig und unbeeinflusst durch die Interessen der Bistümer ausgestaltet sein. Offenheit und Gestaltungsfreiheit in der Bestimmung der Aufgaben kann jedoch zwiespältig sein und die Perspektiven der Kommissionsmitglieder sind oft kontrovers.

Welches Selbstverständnis konnte die IKA entwickeln? Mittelpunkt und Grundlage des Engagements der Kommissionsmitglieder ist das geschehene Unrecht und Leid. Zugleich fokussiert die Kommission auf die Bearbeitung systemischer, organisatorischer und struktureller Fragen, die die Missbrauchstaten und deren Vertuschung möglich gemacht haben. Der Blick der Kommission richtet sich also nicht primär auf einzelne Taten, sondern auf das System hinter den Taten und den Umgang damit. Die Organisation und Handhabung von Macht in der Kirche scheinen dem Missbrauch Vorschub zu leisten. Allen Kommissionsmitgliedern ist bewusst, wie sehr das Unrecht und Leid, das Betroffenen in ihrer Kirche zugefügt worden ist, eine besondere Sensibilität in der Bearbeitung der Themen erfordert, was nicht immer einfach ist. Situation und Perspektive der Betroffenen waren im gesamten Prozesse durch die 3 Vertreter:innen des Betroffenenbeirats berücksichtigt und zu deren Schutz wurde in den Sitzungen eine „betroffenensensible“

---

<sup>9</sup> a) Die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in den beteiligten Bistümern.

b) Die qualitative Bewertung u.a. nach historischen, theologischen und soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten.

c) Die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen und Betroffenen.

d) Die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglichen, erleichtern oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Begleitperson hinzugezogen, die notfalls intervenieren könnte. Es gab immer wieder Frustration, Kritik und Unstimmigkeiten, so dass eine sachliche Arbeitsgrundlage in Bezug auf die sensiblen Themen zum Teil nur mit erheblichen Mühen hergestellt werden konnte. Zwei Kommissionsmitglieder sind von ihrer Funktion zurückgetreten, was auch mit der Arbeitsatmosphäre in der Kommission begründet wurde. Wie eine insgesamt produktive und einem Ehrenamt angemessene Form der Arbeit in der Kommission gewährleistet werden kann, die bestehende Schutzbedürfnisse achtet, die verschiedenen Perspektiven beachtet und die geleistete Arbeit anerkennt, ist ein ständiges Thema und steht immer wieder neu auf der Tagesordnung.

Trotz schwieriger Arbeitsbedingungen ist von positiven Arbeitsergebnissen zu berichten. So konnte die Kommission die Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Studie zur Aufarbeitung erarbeiten und nach einem Jahr nun auf den Weg bringen. Unter der Überschrift „*Faktoren für gelingende Aufarbeitung: Verantwortung – Partizipation – Ermächtigung*“ wurde deren Vergabe jetzt auf das Erzbistum Berlin übertragen. Im Unterschied zu Studien in anderen Bistümern ist der Grundgedanke dabei nicht so sehr die Bearbeitung historischer Vorgänge, sondern die Frage, was nach dem Konzept „restorative justice“ unter Beachtung der Betroffenen, der Gemeinden und der Täter zu berücksichtigen ist. Mit dieser Perspektive will die Kommission verdeutlichen, dass es bei der Aufarbeitung um mehr geht als um strafrechtliche Konsequenzen und um ein individuelles Verfahren der Anerkennung des Leids.

In der Ordnung der Kommission sowie in einer gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz DBK und der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wird klargestellt, dass die unmittelbaren Aufgaben bei der Bewältigung des Themas sexueller Missbrauch in den Bistümern der katholischen Kirche als „genuine Aufgabe des jeweiligen (Orts-)Ordinarius“ angesehen werden. In zwei Arbeitsgruppen werden Aufarbeitungsprozesse in dem Bistum Dresden-Meißen und dem Erzbistum Berlin thematisiert, um der Kommission einen Einblick in die Praxis der Aufarbeitung zu ermöglichen. Fragestellungen, die sich dabei ergeben, werden direkt gegenüber den Bistümern thematisiert. Ziel ist es, auf der Grundlage der Einschätzung dieser Praxis Empfehlungen zu erarbeiten.

Fragen des Datenschutzes sind insbesondere unter dem Aspekt des Schutzes der Betroffenen thematisiert worden und es konnte bisher verhindert werden, dass eine Ordnung erlassen wird, die nach dem vorliegenden Entwurf unter bestimmten Bedingungen den Zugang zu den Akten und Daten der Betroffenen ohne deren Zustimmung ermöglichen sollte. Auch dabei hat die Kommission darauf Wert gelegt, mit dem Betroffenenbeirat zusammen zu arbeiten.

Nach einem Jahr Tätigkeit fand ein mehrstündiges Abstimmungsgespräch zwischen der Kommission und den drei (Erz)Bischöfen statt, in dem die Arbeit vorgestellt wurde. Ein Bericht über die Tätigkeit liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Er ist für das zweite Halbjahr geplant, die Erstellung erfordert aber erhebliche personelle Ressourcen. Ein ehrenamtlich tätiges Gremium stößt bei derartigen Anforderungen schnell an seine Grenzen.

Was hat die IKA weiter vor? Gespräche mit dem Betroffenenbeirat, der Betroffeneninitiative-Ost und weiteren Betroffenenvertretungen sind geplant. Die Vorhaben der IKA sollten strategisch in den Gesamtprozess der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche eingeordnet werden. Fragen der Prävention sind zu konkretisieren. Eine niedrigschwellige unabhängige Anlaufstelle für Betroffene soll eingerichtet werden.

Es ist viel zu tun. Die IKA wird ihre Aufgaben nur in einem klar definierten Rahmen, einem gemeinsam getragenen Selbstverständnis und mit einem Grundvertrauen in die gemeinsame Arbeitsfähigkeit leisten können. Darum ranken sich viele Diskussions- und Abstimmungsprozesse, zum Teil ist dabei ein zähes Ringen im Gange. Im Mittelpunkt steht weiterhin, wie das Leid der Betroffenen vermindert und deren Lebenssituation verbessert werden kann, wie die Enttabuisierung vorgebracht wird und wie sich die Bistümer ihrer Verantwortung für den Missbrauch und die Vertuschung stellen können. Es besteht ein großer Konsens in der Kommission, dass sie nicht zu einer Alibiveranstaltung werden darf.

## Nachtrag zu Anhang 1:

### 1. Dokumentation aller Beschlüsse der IKA

Nachtrag als Ergänzung zum Beschluss 14/24 „Weiteres Verfahren Studie“

#### **Ausschreibung für eine Sozialwissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in den (Erz-)Bistum Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz**

Die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz beabsichtigen, eine sozialwissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, um die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst voranzubringen. Die Untersuchung soll in einem ersten Schritt Missbrauchsfälle erfassen und Verantwortlichkeiten benennen. Die Befunde früherer Untersuchungen sollen dabei einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen einer qualitativen Bewertung nach historischen, theologischen, soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten unterzogen werden. Darauf aufbauend soll die Studie Handlungsempfehlungen erarbeiten und sich dabei an den Fragen orientieren, welche Bedingungen notwendig sind, damit Betroffene handlungsfähig werden, damit Täter Verantwortung übernehmen und damit Gemeinden sich ihrer Vergangenheit stellen und Lehren für die Zukunft ziehen.

**Ziel der Studie:** Die Studie soll folgende Ziele erreichen:

1. die quantitative Erhebung von sexuellem Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in den beteiligten (Erz-)Bistümern
2. die qualitative Bewertung nach historischen, theologischen, soziologischen sowie juristischen Gesichtspunkten
3. die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern, Täterinnen und Betroffenen
4. die Identifizierung von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben
5. die Ermittlung von Faktoren für gelingende Aufarbeitung in Anlehnung an das Restorative-Justice-Konzept, die sich an den Fragen nach den Bedingungen, welche notwendig sind damit Betroffene handlungsfähig werden (Ermächtigung), damit Täterinnen und Täter Verantwortung übernehmen (Verantwortung) und damit Gemeinden sich ihrer Vergangenheit stellen und Lehren für die Zukunft ziehen (Partizipation) orientiert

#### **Konkretisierung**

**Ermächtigung:** Das Teilprojekt erforscht Bewältigungsstrategien von Betroffenen und die verschiedenen Rahmenbedingungen, sowie deren Einfluss auf die Faktoren, die zum Gelingen beigetragen haben. Das Projekt soll anknüpfen an das Konzept der Resilienz und das Belastungs-Bewältigungsparadigma, das Menschen Kraft aus der Bewältigung schöpfen lässt.

**Verantwortung:** Das Teilprojekt betrachtet den Übernahmeprozess der Täterrolle. Ausgangspunkt ist eine Soziologie der Interaktion und Identität. Betrachtet werden sollen bekannte Mechanismen und Verhaltensmuster zur Aufrechterhaltung der Autonomie des Individuums mit der Erweiterung des Stigmakonzeptes um die strukturellen Bedingungen. Zu berücksichtigen sind die Einflussnahme der gesellschaftlichen Erinnerungskultur auf die Übernahmeprozesse. Das Ziel der Forschung ist die Ableitung von Bedingungen, die es

ermöglichen, den Prozess der Rollenübernahme in ein konstruktives Bewältigungsverhalten münden zu lassen.

Partizipation: Es ist damit zu rechnen, dass Gemeinden, verstanden als sozialer Raum, in dem Taten stattfinden konnten, in eine Krisensituation geraten und die Übernahme des Geschehenen als Teil ihrer institutionellen Identität abwenden. Ziel der Forschung ist es unter Bezugnahme auf Konzepte wie Sozialraumorientierung und Sozialkapital Erkenntnisse zu generieren, die zur Partizipation der Gemeinden an der Aufarbeitung beitragen. Besonders zu beachten ist dabei die Fallhöhe, die im katholischen Kontext aus der Differenz zwischen verkündigter Botschaft und der Realität des Geschehenen resultiert.

**Aufgaben des Forschungsteams:** Das Forschungsteam wird gebeten, folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Datenerhebung und -auswertung unter Berücksichtigung historischer, theologischer, soziologischer sowie juristischer Gesichtspunkte
2. Zusammenstellung und Analyse von Daten und Erkenntnissen, die in bereits durchgeführten einschlägigen Forschungsprojekten mit Bezug zu den beteiligten (Erz-)Bistümern gewonnen wurden (z. B. MHG-Studie, AG SED, Staatssicherheit und katholische Kirche in der DDR, Berliner Gutachten RSD)
3. Durchführung qualitativer Interviews mit Betroffenen, Beschuldigten/Tätern und Gemeindevertretern zur Erfassung individueller Erfahrungen und Perspektiven
4. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen basierend auf den Forschungsergebnissen

**Anforderungen an das Forschungsteam:**

1. Erfahrung in der quantitativen und qualitativen Erfassung, Analyse und Bewertung von sexuellem Missbrauch
2. Erfahrung in der Durchführung sozialwissenschaftlicher Studien, vorzugsweise im Bereich sexueller Missbrauch oder vergleichbarer Themen
3. Interdisziplinäre Expertise im historischen, theologischen, soziologischen sowie juristischen Bereich
4. Erfahrung im Umgang mit sensiblen Themen und Betroffenenarbeit
5. Fähigkeit zur veröffentlichungsfähigen Aufbereitung komplexer Daten in verständlicher Form für verschiedene Zielgruppen

**Zeitlicher Rahmen:** Der Zeitraum für die Durchführung der Studie beträgt drei Jahre ab Vertragsabschluss.

**Finanzierung:** Die Finanzmittel für das Forschungsprojekt werden von den beteiligten (Erz-)Bistümern gestellt.

**Einreichung von Vorschlägen:** Interessierte Forschungsteams werden gebeten, ihre Vorschläge einschließlich eines detaillierten Forschungskonzepts, eines Zeitplans und eines Kostenplans bis zum **30.09.2024** einzureichen.

**Kontaktinformationen für Rückfragen und Einreichungen:** **[Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin] [Kontaktinformationen]**

Nachtrag des Beschlusses 17/23 AG Dresden/Meißen

Beschluss der IKA vom 22.09.2023

### **Einrichtung einer AG Dresden-Meißen**

Die IKA beschließt einstimmig die Einsetzung der AG Dresden-Meißen

- <sup>10</sup>Mitarbeit in der AG: Frau Otto, Herr Köst

---

<sup>10</sup> Der AG sind Herr Andreas Hilliger sowie Herr Hans Strobl beigetreten.